MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

190 (24.4.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-180573

Mittwoch, 24. April. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 190.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil Anton Grieser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß Amt Mannheim. Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Kolonelzeile 40 Pfennig, Platzanzeigen 50 Pfennig, Reklamen M. 3.—. Anzeigenschluß: Morgenblatt vormittags 9½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Gewährleistung übernommen. Bezugspreise in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2.— mit Bringerlohn. Postbezug Vierteljl. M. 3.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.70. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Fünf englische Kreuzer vor der flandrischen Küste versenkt.

Der englische Vorstoß gegen Ostende und Zeebrügge.

Berlin, 24. April. (WTB. Amtlich.) In der Nacht vom 22. zum 23. wurde ein großangelegtes und mit rücksichtslosem Einsatz geplantes Unternehmen englischer Seestreitkräfte gegen unsere flandrischen Stützpunkte vereitelt. Nach heftiger Beschießung von See aus drangen unter dem Schutze eines dichten Schleiers von künstlichem Nebel kleine Kreuzer, begleitet von zahlreichen Zerstörern und Motorbooten, bei Ostende und Zeebrügge bis unmittelbar an die Küste vor in der Absicht, die dortigen Schleusen und Hafenanlagen zu zerstören.

Gleichzeitig sollte nach Aussage von Gefangenen eine Abteilung von vier Kompagnien Seesoldaten (Royal Marine) die Mole von Zeebrügge handstreichartig besetzen, um alle auf ihr befindlichen Baulichkeiten, Geschütze und Kriegsgeräte, sowie die im Hafen befindlichen Fahrzeuge zu vernichten. Nur etwa vierzig von ihnen haben die Mole betreten; diese sind teils tot, teils lebend in unsere Hand gefallen. Auf den schmalen hohen Mauern der Mole ist von beiden Seiten mit rücksichtsloser Erbitterung gefochten worden.

Von den am Angriff beteiligten englischen Seestreitkräften wurden die kleinen Kreuzer „Iphigenia", „Intrepid", „Sirius" und zwei andere leichterer Bauart, deren Namen unbekannt sind, dicht unter der Küste versenkt. Ferner wurden drei Zerstörer und eine größere Anzahl von Torpedobooten durch unser Artilleriefeuer zum Sinken gebracht. Nur einzelne Leute der Besatzung konnten von uns gerettet werden.

Außer einer durch Torpedotreffer verursachten Beschädigung der Mole sind unsere Hafenanlagen und Küstenbatterien völlig unversehrt.

Von unseren Seestreitkräften erlitt nur ein Torpedoboot Beschädigungen leichterer Art. Unsere Menschenverluste sind gering.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

Diese amtliche deutsche Meldung stellt den ganzen Hergang dieser denkwürdigen englischen Schlappe erst ins rechte Licht. Die Reutermeldung, die wir im heutigen Mittagsblatt wiedergegeben haben, klang ja schon verdächtig matt und unbestimmt. Vor allem wollte einem nicht einleuchten, warum die Engländer die fünf Kreuzer in die Luft gesprengt haben sollten, nachdem sie ihre Funktion als Sperrschiffe erfüllt hätten.

Nun kennen wir das Geheimnis dieser verwunderlichen Kreuzersprengung. Die Engländer lügen natürlich wieder das Blaue vom Himmel herunter, um aus dem totalen Mißerfolg doch noch einen Erfolg zu konstruieren. Auch die Erklärung von Geddes im Unterhause, die wir folgen lassen, kann die Schlappe nicht vertuschen. Sir Erik Geddes hat zum Schluß nicht mehr zu sagen, als daß das Ziel „vermutlich" erreicht sei, nämlich die Sperrung des Hafens von Brügge. Wir werden wie bei der Skagerrakschlacht wieder eine ganzen Rattenkönig von Lügen erleben und müssen ihn geduldig hinnehmen. Die Hauptsache ist, daß die Engländer einen gehörigen Denkzettel erhalten haben und die U-Boot-Basis an der flandrischen Küste unversehrt ist.

Eine Erklärung im englischen Unterhaus.

m. **Köln**, 24. April. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Im Unterhaus gab gestern Sir Erik Geddes eine Darstellung der jüngsten englischen Unternehmung bei Ostende und Zeebrügge:

Führer der Unternehmung war der Kommandant von Dover, Vizeadmiral Keys. Französische Torpedoboote leisteten Unterstützung. Der Plan war dieser: Fünf britische Kreuzer, alle 20—30 Jahre alt, sollten mit Beton gefüllt in der Fahrrinne am Eingang der Häfen versenkt werden. Ein 6. veralteter britischer Kreuzer, der „Vindictive" sollte mit zwei Hilfsschiffen, ehemaligen Liverpooler Fährbooten, Sturm- und Zerstörungsabteilungen auf der Spitze des Zeebrügger Hafendamms absetzen, dazu Kisten mit Flammenwerfern und Steinschlag. Nach heftiger einstündiger Beschießung durch unsere Seestreitkräfte sollte die Sturmmannschaft gelandet und darnach die drei mit Beton beladenen Sperrschiffe im Hafeneingang versenkt werden. Zwei alte wehrlose Tauchboote mit Sprengstoff gefüllt, sollten das Pfahlwerk am Hafendamm zerstören.

Bei Ostende sollte der Angriff folgendermaßen vorgenommen werden: Zwei Sperrschiffe sollten den Hafeneingang versperren, die Ausführung gelang so: In Ostende wurden die zwei Sperrschiffe an die Küste gesetzt und verlassen und in die Luft gesprengt. In Zeebrügge erreichten zwei von den drei Sperrschiffen ihr Ziel, sie wurden in der Kanalmündung versenkt und in die Luft gesprengt, das dritte lief schon vorher auf. Torpedoangriffe und Geschützfeuer richtete sich gegen die am Hafendamm liegenden feindlichen Schiffe. Ein feindliches Torpedoboot, das zu flüchten suchte, wurde torpediert. Eines der beiden alten Tauchboote trieben wir gegen das Pfahlwerk, das den Zugang zum Hafendamm bildete und sprengten das Boot in die Luft, so daß das Pfahlwerk zerstört wurde. Die Sturmabteilungen des „Vindictive" und zweier Hilfsschiffe wurden auf dem Hafendamm gelandet. Sie behaupteten hier ihre Stellung länger als zwei Stunden und fügten den feindlichen Streitkräften, Batterien, Tauchbooten und Tauchbootanlageplätzen schweren Schaden zu. Diese Angriffe hatten in der Hauptsache den Zweck, die Aufmerksamkeit von dem Manöver mit den Sperrschiffen abzulenken.

Verloren gingen nach den bisher vorliegenden Berichten auf englischer Seite: ein Torpedoboot, zwei Küstenmotorboote und zwei Motorbarkassen. Der Eingang zum Kanal von Brügge ist vermutlich (!) gesperrt, also unser Ziel erreicht.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 23. April. (WTB. Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Kolbe, hat in der vergangenen Woche im Sperrgebiet um die Azoren und bei den Kanarischen Inseln 11 Dampfer, 4 Segler und 2 Fischdampfer mit insgesamt

30662 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Hierunter befanden sich der portugiesische Dampfer „Neptuno" (300 Brt.), der italienische Dampfer „Gaetano Costanzo" (1027 Brt.), „Luigi" (3549 Brt.), sowie der englische Dampfer „Ellaston" (3192 Brt.). Letztere beide waren bewaffnet und mußten im Artilleriekampf niedergekämpft werden. Das 7,5-Ztm.-Geschütz des englischen Dampfers wurde erbeutet, der Kapitän gefangen. Unter den Segelschiffen befanden sich die amerikanischen Schoner „Julia Frances" (183 Brt.), „A. C. Whyland" (130 Brt.), der englische Schoner „Elise Biedt" (135 Brt.).

Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen der Schiffe waren zum Teil unmittelbar für den militärischen Gebrauch bestimmt. Sie bestanden unter anderem aus 3500 T. Erz, 6900 T. Salz, 860 T. Kork, 800 T. Palmöl, 250 T. Palmkernen, 4000 T. Kohlen, 4000 T. Stückgut, hierunter vor allem Lebensmittel, Stacheldraht, Leder usw. Für die deutsche Kriegswirtschaft wurden 12 lederne Treibriemen von je 100 Meter Länge in die Heimat zurückgebracht.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. April. (WTB. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde an der Lys und an der Somme blieb die Gefechtstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt. Nordöstlich von Bailleul erstürmten wir die Höhe von Vleugelhoek und nahmen hier Franzosen gefangen. Oestlich von Bailleul wiesen wir englische Angriffe ab. Starke Vorstöße des Feindes nordöstlich von Bethune wurden in unseren Vorpostenlinien zum Scheitern gebracht.

Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front brachten Gefangene ein.

*

Rittmeister Freiherr von Richthofen ist von der Verfolgung eines Gegners über dem Schlachtfelde an der Somme nicht zurückgekehrt. Nach englischen Berichten ist er gefallen.

Osten.

Finnland: Die unter dem Befehl des Generals von der Goltz stehenden Truppen haben die Eisenbahnknotenpunkte Ryvinge und Rhshimaeki genommen und nördlich von Lauti die Verbindung mit der finnischen Armee hergestellt.

Ukraine: In der Krim haben Truppen des Generals Kosch Simferopol erreicht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 24. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabs.

Die feindlichen Heeresberichte.

Englischer Heeresbericht vom 23. April nachmittags. Eine erfolgreiche, von uns in der letzten Nacht nördlich von Albert ausgeführte örtliche Unternehmung hatte das Ergebnis, daß wir unsere Stellungen verbesserten. Wir machten 60 Gefangene, desgleichen machten wir eine Anzahl Gefangene im Abschnitt von Robecq und in der Nähe von Wytschaete. An beiden Stellen fanden örtliche Kämpfe zu unseren Gunsten statt. In der Nähe von Hampour drang eine unserer Streifabteilungen in die Gräben des Feindes ein und durchstieß sie bis zu seinen Unterstützungslinien. Die feindliche Artillerie war gestern nachmittag und während der Nacht westlich von Albert und auf dem größeren Teil unserer Front, südlich vom Walde von Nieppe bis östlich Ypern, tätig. Ansammlungen feindlicher Truppen, die im Abschnitt Villers-Betonneux und in der Nähe von Serres beobachtet wurden, wurden von unserer Artillerie beschossen.

Englischer Heeresbericht vom 23. April, abends: Bei den heute früh gemeldeten Kämpfen östlich Robecq wurde eine andere kleinere Unternehmung, die den Zweck hatte, unsere Linie in diesem Abschnitt zu verbessern, mit vollem Erfolg durchgeführt. Außer dem Geländegewinn brachten wir 120 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre ein. Ferner verbesserten wir heute früh leicht unsere Stellung in der Gegend von Meteren und brachten einige Gefangene und vier Maschinengewehre ein. Die feindliche Artillerie entfaltete heute morgen eine beträchtliche Tätigkeit mit Gasgranaten im Abschnitt Villers-en-Betonneux.

Französischer Heeresbericht vom 23. April vormittags. Oestlich von Reims ziemlich lebhafte Artillerieunternehmungen. Deutsche Handstreiche zwischen Lassigny und Noyon und nordwestlich von Reims sowie in den Vogesen blieben ohne Ergebnis. Gefangene blieben in den Händen der Franzosen. Sonst nachts überall ruhig.

Französischer Heeresbericht vom 23. April abends. Große Tätigkeit beider Artillerien in der Gegend von Hangard-en-Santerre und im Abschnitt westlich von Noyon. Keine Infanterietätigkeit. Von der übrigen Front ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Italienischer Heeresbericht vom 23. April. Lebhafte Tätigkeit unserer Patrouillen im Posinatal. Wirksames Artilleriefeuer gegen feindliche Truppen auf dem Marsche zwischen dem Col Aprile und dem Col Berretta. Von den übrigen Fronten ist nichts wichtiges zu melden.

Fortsetzung unserer Offensive im Westen.

XII.

Berlin, den 22. April 1918.

In den Tagen vom 12. bis 21. ds. Mts. haben auf dem großen Schlachtfelde im Westen wiederum mehrfache, blutige, für uns durchweg erfolgreich verlaufene Kämpfe stattgefunden, durch die sich unsere Lage im einzelnen nicht unwesentlich verbessert hat.

Auf dem rechten Flügel haben unsere Truppen in erbittertem fünftägigem Ringen die sich durch herbeieilende Hilfstruppen — auch französische — fortgesetzt verstärkenden Engländer bis über die Linie Merris—Meteren—Cappelynde—Wytschaete zurückgeworfen, die genannten Orte und die beherrschenden Höhen zwischen Nieuvekerke und Bailleul sowie bei Wytschaete erstürmend. Dadurch in Flanke und Rücken sich bedroht fühlend, haben die weiter nördlich, auf dem Kampfplatze der vorjährigen Flandernschlacht, stehenden Engländer am 15. ds. Mts. den Rückzug gegen den Yser-Ypern-Kanal angetreten und die ihnen scharf folgenden Truppen der Armee Sixt von Armin die im vorigen Jahre vielgenannten Orte Poelcapelle, Paschendaele, Langemark und Zonnebeke besetzt. Wechselnde Gefechte fanden am 18. westlich von La Bassée, nur Artilleriekämpfe und Vorfeldgefechte in dem die Mitte unserer Schlachtlinie bildenden Raume um Albert statt. Tiefgegliederte Angriffe bedeutender französischer Massen erfolgten dagegen nach mehrtägiger starker Artillerievorbereitung am 18. ds. Mts. gegen unseren linken Flügel bei Moreuil und Morisel auf beiden Ufern der Avre. Sie wurden blutig abgewiesen und seither nicht erneuert.

Hiernach hat sich die Lage auf dem westlichen Schlachtfelde, im großen betrachtet, nicht wesentlich verändert. Das ist für uns nicht überraschend, noch weniger beunruhigend, zumal wir von Anbeginn darauf hingewiesen worden sind, daß die Herbeiführung der Entscheidung geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Des Enderfolges sind wir um so mehr gewiß, als alle vom Heere zu uns gelangenden Nachrichten voll Bewunderung von der Kampffreudigkeit und Siegeszuversicht Kunde geben, die mehr als je zuvor in unseren herrlichen Truppen herrschen. Wie verschieden hiervon die Stimmung bei unseren Gegnern ist, das entnehmen wir aus der in ihrem Handeln deutlich erkennbaren Nervosität, aus dem hastigen Eintreffen herbeigerufener französischer Verstärkungen an den verschiedensten Punkten hinter der englischen Front, nicht zum wenigsten auch aus den lauten angstvollen Rufen der sonst so hochmütigen Engländer, selbst englischer Staatsmänner, nach schleuniger amerikanischer Hilfe, während sie doch nachgerade zu der Erkenntnis gekommen sein müßten, wie wenig Hilfe sie von dort, zumal in naher Zukunft, erhoffen können. Vielleicht klärt sie darüber der Denkzettel auf, den vorgestern schwache deutsche Truppen bei Seicheprey, zwischen Mosel und Maas, den Amerikanern, die ihnen dort als „Truppen" gegenübergestellt waren, gegeben haben, indem sie diese, ihnen schwere blutige Verluste zufügend, zwei Kilometer weit durch ihre Stellungen zurücktrieben und dann unbehelligt mit 183 Gefangenen und 25 erbeuteten Maschinengewehren zurückkehrten. Dieses Vorkommnis, so unbedeutend es im Rahmen des großen Krieges erscheint, könnte auch Herrn Wilson zur Lehre dienen. Aber dieser Mann, der sich trotz seiner Geist- und Machtlosigkeit zum Weltschiedsrichter und Weltverbesserer berufen glaubt, ist unverbesserlich. Wenn die Engländer von ihm Rettung erflehen, muß es schlimm mit ihnen stehen. Zu den vielen Torheiten, die jener Mann sich schon hat zuschulden kommen lassen, gehören auch seine Versuche, Zwietracht im deutschen Volke zu säen. Er mag sich die Antwort hinter die Ohren schreiben, die

MARCHIVUM

das deutsche Volk ihm und seinen blinden Mitläufern soeben durch Aufbringung der 8. Kriegsanleihe im Betrage von mehr als 14½ Milliarden Mark gegeben hat. Für diese Sprache hat vielleicht selbst er Verständnis. Sie wird ihm dann keine Freude machen.

Mit um so größerem Jubel ist dieser neue Beweis der Treue und des Siegeswillens der Heimat von unseren den Feinden die Stirn bietenden Brüdern und Söhnen im Felde begrüßt worden!

v. Blume, General d. Inf. z. D.

Die Entscheidungskrise.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die Zürcher Post meldet aus Mailand: Der Londoner Korrespondent des Secolo berichtet, über den Verlauf der Schlacht in Flandern sei man in London fortwährend sehr besorgt. Der Ernst der Lage finde einen nachhaltigen Widerhall in der Presse. In der englischen Oeffentlichkeit herrscht die Ansicht vor, daß die Schlacht trotz der gegenwärtigen übrigens nur scheinbaren Ruhepause in die Entscheidungskrise eingetreten sei.

Das unentrinnbare Schicksal der Franzosen und Engländer.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Das „Berner Tagblatt" schreibt zur Kriegslage: Die deutsche Heeresleitung hat ein heilloses Zangensystem angewendet. Die englisch-französische Front steht sich in verschiedene Abschnitte zerlegt; jeder einzelne Teil kann, je länger desto mehr in die von Hindenburg hergestellte Zange genommen werden und die gesamte Front wird auf diese Weise zerfressen und muß abbröckeln. Während Hindenburg sicherlich in dieser Lage einen klugen Rückzug ausgeführt hätte, versteift sich Foch auf hartnäckigen Widerstand, der auf die Dauer alle Reserven zerreibt und einzig eine Verzögerung des Offensivtempos erreicht. Im Verlaufe dieses auf eine längere Zeitdauer zu veranschlagenden Feldzuges wird man aber sehen, daß die Franzosen und Engländer ihrem Schicksal nicht werden entrinnen können, und daß die Front im Westen in Stücke geschlagen wird, um schließlich ihrer unausbleiblichen Zerschmetterung entgegenzugehen.

Französisches Rätselraten.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Den Basler Nachrichten zufolge besagt der neueste Pariser Havaskommentar, es seien keine Anzeichen vorhanden, in welchem Abschnitt oder in welchem Augenblick die Schlacht wieder beginnen werde. Man müsse mit feindlichen Angriffen sowohl gegen Ypern, Hazebrouck und Bethune als auch gegen Amiens rechnen. Es wäre verfrüht, dieses oder jenes zu behaupten. Aus der ungeheuren Menge Material und den riesigen Truppenbeständen, die in Flandern und in der Picardie angehäuft sind, müsse man jedoch schließen, daß die Schlacht dort weiter geht.

Die Kohlengruben bei Bethune.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Wie das Berner Tagblatt erfährt, beabsichtigt General Foch sein Hauptaugenmerk auf die hartnäckige Verteidigung des Abschnittes von Bethune zu richten, da man französischerseits unter allen Umständen verhüten wolle, daß der Feind sich der großen Kohlengruben der dortigen Gegend bemächtige. Der Schutz der französischen Kohlengruben obliegt vorläufig noch ganz den englischen Truppen. Nach dem Basler Anzeiger haben die Franzosen im Laufe der letzten 8 Tage weitere Frontabschnitte von rund hundert Kilometern Länge übernommen.

„Das ist wohlgetane Arbeit".

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die Schweizer Depescheninformation meldet aus Paris, es sei vergeblich, sich dem Eindruck über die staunenerregende Beweglichkeit der deutschen Offensive zu verschließen. Es handle sich um eine blitzesschnelle Raschheit, mit der die Schläge an den verschiedenen Punkten der breiten Front aufeinander folgen: im Zentrum an einem Tag, am linken Flügel am andern Tag, dann zur Rechten und endlich am äußersten rechten Flügel. Das ist wohlgetane Arbeit mit einer hohen Idee des Zieles.

Auch Oesterreichs Geschick wird im Westen entschieden.

m. **Köln**, 24. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Wien: Die Meldung von dem Eintreffen österreichischer Artillerie in Belgien bietet der „Neuen Freien Presse" Anlaß zu Betrachtungen über das Verhältnis der Monarchie zu Frankreich. Sie erklärt, das Erscheinen dieser Truppen an der Westfront sei nicht als Antwort an Clemenceau zu verstehen. Doch müsse Frankreich daraus immer wieder erkennen, daß seine Hoffnung vergeblich ist, das festeste Bündnis der Monarchie mit Deutschland zu erschüttern. Dann erinnert das Blatt daran, daß Oesterreich nie feindselig gegen Frankreich aufgetreten sei, während dagegen die Republik durch ihr Bündnis mit Rußland, das auf Zertrümmerung der Monarchie gerichtet war, die Absichten des Zarentums gebilligt und gefördert habe. Aber noch mehr, Frankreich habe Oesterreichs Wohlwollen sehr schlecht belohnt. Denn die heftigsten Angriffe auf die Monarchie seien seit Ausbruch des Krieges aus Paris gekommen. Alle Austreuungen tschechischer Ueberläufer seien von dort in zehnfacher Verstärkung weiter verbreitet worden. Frankreich sei mit seiner die Welt überschwemmenden Katastrophenliteratur an der Spitze der Verfolger Oesterreichs marschiert. Jetzt gehen Artilleristen der Monarchie nach Westen in der Erkenntnis, daß dort auch Oesterreichs Geschick entschieden werde.

Manfred von Richthofen.

Paris, 23. April. (WTB. Nichtamtl.) Der Korrespondent der Agence Havas an der englischen Front telegraphiert über die Beisetzung Richthofens, daß ihm die militärischen Ehren in vollem Umfange erwiesen wurden. Ein Geistlicher nahm nach dem anglikanischen Ritus die Gottesdienthandlung vor. Sechs englische Fliegeroffiziere trugen den Sarg zur Gruft und legten Kränze mit den deutschen Farben namens des Hauptquartier, einer Brigade und mehrerer Geschwader, darunter eines australischen, nieder. Einer dieser Kränze trug die Aufschrift: „Dem tapferen und würdigen Feinde."

*

Manfred v. Richthofen huldigte von Jugend auf dem Sport, er war Reiter und Jäger. In den Weltkrieg trat er als Ulanenoffizier ein. Der Stellungskrieg befriedigte ihn so wenig, daß er Flieger wurde. Als in der Sommeschlacht Böcke an die Spitze einer neu aufgestellten Fliegerstaffel trat, nahm er auch Richthofen in die Schar der Seinen auf und bildete ihn persönlich aus. So war Richthofen Böckes Schüler, wie er auch sein Nachfolger war. Der jetzt mit 25 Jahren Gefallene war schon vor Jahresfrist Führer einer Jagdstaffel und Ritter des Pour le mérite; nach seinem 30. Luftsiege ist er zum Rittmeister befördert worden. Als Manfred v. Richthofen in der Kaiserschlacht seinen 71., 72. und 73. Gegner abschoß, erhielt sein Vater, Major v. Richthofen, vom Kommandierenden General der Luftstreitkräfte, v. Höppner, ein ehrendes Telegramm, worin hervorgehoben wurde, daß durch den 71. Sieg Manfred v. Richthofens die Zahl der Luftsiege, die er und sein jüngerer Bruder erkämpft hatten, auf 100 gestiegen sei. Anfang April erhielt Richthofen den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Krone und Schwertern; er hatte zuvor in drei Tagen sechs feindliche Flugzeuge erledigt. Der amtliche Tagesbericht vom 2. April meldete Richthofens 75., der vom 21. April seinen 80. Luftsieg.

Die Iren und die Dienstpflicht.

Scharfer Protest Carsons gegen Homerule.

London, 23. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Carson veröffentlicht durch die Presse eine scharfe Kritik an der Absicht der Regierung, die Homerulebill für ganz Irland einzuführen. Carson erinnert an die Versprechungen, die nacheinander Asquith, Lloyd George und Bonar Law zu verschiedenen Zeiten gaben, daß kein Versuch gemacht werden könnte und sollte, Ulster unter die Homerulereglerung zu zwingen. Er schließt mit den Worten: Was die Moral von der Geschichte ist, will ich nicht sagen.

Arbeitsniederlegung in Dublin.

m. **Köln**, 24. April. (Pr.-Tel.) Der Telegraaf meldet aus London unterm 23. April: Nach Berichten aus Dublin wurde die Arbeit in der ganzen Stadt heute niedergelegt, auch die Kaffeehäuser waren geschlossen. Die Zeitungen erschienen nicht. Auch in den südlichen und westlichen Distrikten Irlands hatte man die Arbeit niedergelegt als Protest gegen die Einführung der Dienstpflicht.

Eine Wirkung der Erfolge Hindenburgs.

Die schweren Niederlagen, die wir den Engländern beigebracht haben, fangen bereits an, sichtbare Früchte in der Stimmung aller westeuropäischen Völker ohne Ausnahme zu tragen. Hierin liegt der Beweis, unter welchem englischen Druck ganz Westeuropa beständig gelegen hat. In dem Augenblick, wo der rücksichtslose Großsprecher, der tat, als ob er die ganze Welt verschlingen könne, von Hindenburg gründlich auf den Mund geschlagen worden ist, trat eine allgemeine Entlastung ein. Die Entlastung macht sich sichtbar vor allem geltend in Irland. Glaubt man, die irischen Abgeordneten würden eine so trotzige Absage in Sachen der Wehrpflicht an England gerichtet haben, wenn sie nicht fest auf dem Boden der englischen Niederlage in Flandern stünden? In Irland ist man stets genau unterrichtet, dort helfen alle englischen Lügen nichts. Schreibt doch der in Dublin erscheinende „Irish Independent", indem er sich gegen Lloyd George wendet, schon am 28. März:

Die Deutschen haben all das Gebiet zurückerobert, das sie seit Beginn der Sommeschlacht im Juli 1916 verloren hatten. Das Land, das man ihnen in einem mühseligen, harten Kampf von 1½ Jahren entrissen hatte, haben sie in kaum einer Woche zurückgewonnen. Gesetzt den Fall, der Verband hätte einen ähnlichen Erfolg errungen, würde da irgendein militärischer Sachverständiger erklären, daß dies ohne Bedeutung sei? Würde er nicht im Gegenteil, von einem triumphierenden Vorbringen sprechen?

Auch in Holland scheint einiges Nachdenken über die Zukunftsmöglichkeiten bei einer möglichen englischen Niederlage eingekehrt zu sein. Dies muß wenigstens aus dem auch von uns angezogenen Artikel des „Nieuwe Rotterdamschen Courant" geschlossen werden, aus dem Besorgnis und Aerger über die deutschen Vorhaltungen wegen der von Deutschland geforderten strengen Neutralität in Schiffsraumfragen spricht. In der spanischen Presse bemerkt man einen kühneren Ton in den das nationale Interesse so dringend berührenden Fragen von Gibraltar und Tanger. Beachtung verdient auch die aus Portugal gemeldete Nachricht, daß man angeblich wegen Flecktyphus-Seuchen keine Hilfstruppen mehr schicken wolle.

Die Furcht vor England schwindet erkennbar. Bei weiteren Niederlagen wird der große Ausbeuter und Tyrann des westlichen Europa überall merken, daß seine Macht dahin ist, sobald man keinen Glauben an seine Lügenpresse und keine Furcht vor seinen Kanonen mehr hat.

Der bulgarische Bericht.

Englischer Angriff gescheitert.

Sofia, 22. April. (WTB. Nichtamtlich.) Generalstabsbericht.

Mazedonische Front.

Im Osten des Ochridasees Artillerietätigkeit auf Seiten des Feindes in der Richtung auf die Tscherovna Strna, auf Morgarova und auf Bratkadoj. Die Kampftätigkeit auf beiden Seiten verstärkte sich. In der Gegend der Moglena zerstreuten wir mehrere feindliche Gruppen, die gegen unsere Posten vorrücken, im Feuer. Im Süden von Kukurus wurden zwei französische Kompagnien, die gegen unsere Sicherheitslinien südlich von Gewgheli vorrückten, in unserem Maschinengewehrfeuer und durch Bomben zurückgeschlagen. Ein französischer Offizier und 10 französische Soldaten näherten sich unseren Posten und fielen im Nahkampf.

Nach einer heftigen Artillerievorbereitung, die sich zeitweilig legte, um eine größere Heftigkeit anzunehmen, griffen mehrere englische Bataillone in einer ausgedehnten Front unsere Front südwestlich von Doiran an. In hartnäckigen Widerstand wies unsere tapfere Infanterie, unterstützt von unserem Artilleriefeuer, den feindlichen Angriff vollständig ab und machte englische Gefangene, darunter einen Offizier. Eine große Zahl toter Engländer liegt vor unseren künstlichen Hindernissen. Unsere Verluste sind unbedeutend.

Freiherr von Zedlitz über die Wahlrechtsreform.

Der bekannte freikonservative Führer Freiherr von Zedlitz veröffentlicht im Tag einen sehr beachtenswerten Artikel über die Behandlung der preußischen Wahlrechtsvorlage. Er stellt die realpolitisch sehr wichtige Frage, ob es für den Gegner des gleichen Wahlrechts wichtiger sei, die Regierungsvorlagen nach einem schweren Kampf oder nach einer Verständigung mit der Regierung Gesetz werden zu lassen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß ein Wahlkampf während der Kriegszeit schwere Gefahren in sich schließt, kommt Freiherr von Zedlitz zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Wohl tragen, wie in der Schlußsitzung der Verfassungskommission zutreffend betont worden ist, für die hieraus drohenden Nachteile und Gefahren diejenigen in erster Linie die Verantwortung, die in dieser Kriegszeit das Wahlrechtsproblem zur Entscheidung gestellt haben. Damit sind aber diejenigen nicht von der Verantwortung befreit, welche jetzt an der Lösung mitzuwirken berufen sind. Diese würden die Verantwortung für Auflösung und Wahlkampf gegenüber dem preußischen Staate und Volke selbst dann schwerlich zu tragen vermögen, wenn durch den Wahlkampf die Bedenken gegen die Wirkungen des gleichen Wahlrechts erheblich abgeschwächt würden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Staatsregierung ist im Interesse der Vermeidung eines Wahlkampfes bereit zu jedem Entgegenkommen, das noch in den Rahmen des Wahlerlasses vom 11. Juli v. J. paßt. Sie wird sich daher bereitfinden zu den Sicherungen gegen die Wirkungen der Nobilitierung des Abgeordnetenhauses, welche sich durch Ergänzung unserer Wahlkreiseinteilung, durch die Verhältniswahl und anderes und ihre Stellung unter Verfassungsschutz, durch die Erweiterung des Etatsrechts des Herrenhauses, durch verfassungsmäßigen Schutz der konfessionellen Volksschule und des Verhältnisses von Staat und Reich, sowie endlich durch Verstärkung des verfassungsmäßigen Schutzes durch das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit für Aenderung der Verfassung gewähren lassen. Selbstverständlich würden durch solche Sicherungen die schweren Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht nicht ganz ausgeräumt, daß sie aber sehr beträchtlich gemildert werden würden, wird ernstlich nicht zu bestreiten sein. Töricht und gegenüber dem Vaterlande pflichtvergessen wäre es daher, weil man nicht alle Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht beheben kann, nicht bei Sicherungen zuzugreifen, die diese wenigstens zum Teil abzuschwächen geeignet sind. Dies gilt insbesondere von dem Schutze des Deutschtums in den Ostmarken, für den allein durch solche Sicherungen gesorgt werden kann. Und zwar ungleich wirksamer als durch das geplante, hier so ziemlich ganz versagende Mehrstimmrecht.

Daß nach einer Auflösung diese Sicherungen auch nicht annähernd ganz erreicht würden, insbesondere nicht die zum Schutze des Deutschtums in den Ostmarken, leuchtet ohne weiteres ein. Denn sie werden von den Anhängern des gleichen Wahlrechts zum großen Teil direkt abgelehnt; äußerstenfalls würden sie sich damit abfinden, wenn damit das gleiche Wahlrecht erst zu erkaufen wäre. Dazu kommt, daß eine Auflösung, welche sich in der Hauptsache gegen rechts richtet, notwendig zu einer starken Linksdrehung der ganzen Regierungsmaschinerie führen und das feste konservative Gefüge der allgemeinen Landesverwaltung auseinanderbrechen müßte. Schließlich fällt auch der Rückschlag noch schwer ins Gewicht, der von einem Wahlkampfe um das gleiche Wahlrecht auf die Wahlchancen seiner Gegner für den Reichstag sicher zu erwarten wäre."

Auf Grund dieser Erwägungen kommt Freiherr v. Zedlitz zu folgendem Schluß:

„Wenn daher in Wirklichkeit die Wahl nur zwischen Einführung des gleichen Wahlrechts mittels Verständigung oder durch Auflösung und Wahlkampf gegeben wäre, so wird ernstlich nicht bestritten werden können, daß allein die Wahl des ersteren Weges den Lebensinteressen Preußens und den Rücksichten staatserhaltender Politik entspricht, die des zweiten dagegen geradezu katastrophal wirken müßte. Was unter diesen Umständen die Pflicht gegen das Vaterland gebietet, ist sonnenklar. Gegenüber dem kategorischen Imperativ vaterländischer Pflichterfüllung müssen für den guten Preußen aber alle anderen Rücksichten zurücktreten.

Man darf gespannt darauf sein, welche Wirkung diese Mahnung des Freiherrn von Zedlitz auf die freikonservative Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses ausüben wird. Er hat zwar den Vorsitz dort aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt, darf aber doch wohl auf manchen Gesinnungsgenossen innerhalb der Fraktion zählen. Wir möchten noch betonen, daß in den Ausführungen des freikonservativen Politikers auch Gesichtspunkte enthalten sind, die für die Leitung und die überwiegende Mehrheit der nationalliberalen Partei bei der Beurteilung der Wahlrechtsvorlage maßgebend geworden sind.

*

Zur preußischen Wahlrechtsfrage

erläßt der Volksbund für Freiheit und Vaterland folgenden Aufruf:

„Der Volksbund für Freiheit und Vaterland ruft alle Männer und Frauen Preußens wie im ganzen Deutschen Reiche auf zu tatkräftiger Arbeit für das gleiche Wahlrecht in Preußen. In den Monaten, da unsere Brüder und Söhne in einem Ringen ohne Gleichen die Unantastbarkeit des Reiches nach außen endgültig sichern, ist es unabweisbare Pflicht des Heimatheeres, ihnen das Haus im Innern wohnlich zu bereiten. Die erneute Ablehnung des gleichen Wahlrechtes für Preußen im Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses muß in weitesten Kreisen tiefste Erbitterung hervorrufen in einem Augenblick, da unsere äußere Lage die Einigkeit der inneren Front gebieterisch verlangt. Eine Ablehnung des gleichen Wahlrechtes in Preußen bietet unseren Feinden einen neuen Vorwand, um ihre Völker zum sinnlosen Kampf gegen Deutschland aufzustacheln. Wer für das gleiche Wahlrecht streitet, unterstützt unsere Heere und ihre Führer in der schweren Niederringung der feindlichen Truppen und Völker, führt uns einem Frieden näher, der einen gesicherten Bestand des Deutschen Reiches verbürgt. Der Volksbund für Freiheit und Vaterland richtet die dringende Bitte an die Regierung, vor keinem Mittel zur Durchsetzung des gleichen Wahlrechts zurückzuschrecken, und erklärt, daß er im Kampfe für das gleiche Wahlrecht mit aller Kraft und Entschlossenheit neben der Regierung stehen wird."

Deutsches Reich.

Ein neues bayerisches Brausteuergesetz.

München, 23. April. (WTB. Nichtamtlich.) In der Kammer der Reichsräte erklärte Finanzminister v. Breunig gelegentlich der Beratung eines Zusatzantrages betr. Bierbesteuerung: Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf betreffend das Brausteuergesetz in der Brausteuergemeinschaft hat in Aussicht genommen, daß das Gesetz am 1. Oktober in Kraft tritt. Die wesentlich höheren Steuersätze nach diesem Gesetzentwurf bedingen eine wesentlich höhere Kopfbelastung der Brausteuergemeinschaft. Der Ausgleichbetrag für das Königreich Bayern werde ganz wesentlich erhöht, in runder Summe von 17 auf 52 Millionen. Er wäre daher gezwungen, um den namhaften Ausfall, welcher für die bayerische Staatskasse entstehen würde, wenn er diesen hohen Ausgleichsbetrag ab 1. Oktober an das Reich abführen müßte, ohne gleichzeitig in der Lage zu sein, eine entsprechende Steueränderung eintreten zu lassen, diesen hohen Mehrbetrag aus der bayerischen Staatskasse zu zahlen. Dies zwinge ihn dazu, nachdem es nicht zu erreichen gewesen sei, den Einführungstermin über den 1. Oktober hinaus zu verlegen, dem jetzigen Landtag ein neues bayerisches Brausteuergesetz vorzulegen.

Unterhandlungen über den Austausch der Kriegsgefangenen.

Bern, 23. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Nouvelliste de Lyon meldet aus Paris: Parallel zu den Berner Unterhandlungen betreffend den Austausch der Kriegsgefangenen finden auch in Paris Besprechungen statt, denen unter anderem beiwohnen die Unterstaatssekretäre Jeanneget und Ignace, die Deputierten Passeal und Bernerud und die Senatoren Cheron und Loel. In der Sitzung vom 18. April wurde der Berner Bericht erörtert, auf Grund dessen Hoffnung besteht, daß die Verhandlungen zu einem guten Ende kommen werden.

Verteilung der Entente-Tonnage.

Paris, 23. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Der interalliierte Wirtschaftsausschuß hat die wichtigen Fragen der Verteilung der Tonnage zwischen den Ententeländern geprüft.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Feldwebelleutnant, Sergeant und Vizefeldwebel.

Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat dem Kriegsminister folgende Bitte unterbreitet:

Aus Kreisen der Unteroffiziere wird darüber geklagt, daß zu Feldwebelleutnants nur diejenigen Unteroffiziere befördert werden, die während der Mobilmachung wieder eingetreten seien, daß aber Unteroffiziere, die bei Ausbruch des Krieges noch im aktiven Dienstverhältnis standen, auch wenn sie zwölf Jahre und länger gedient hätten, nicht befördert werden, weil sie keine Zivilstellung innehaben. Es kann nur angenommen werden, daß es sich hierbei um die irrige Auffassung einer einzelnen untergeordneten Behörde handelt, und daß diese Ansicht von höheren Behörden nicht geteilt wird. Die alten aktiven Feldwebel und Wachtmeister, die sich zum großen Teil bei den Kampftruppen befinden, verdienen m. E. eine, wenn auch nur vereinzelte, Zurücksetzung nicht. Die Fraktion bittet daher Euer Exzellenz verfügen zu wollen, daß auch die noch aktiv dienenden Unteroffiziere unter Voraussetzung der Befähigung zu Feldwebelleutnants befördert werden können.

Eine weitere Anregung, die sich die Fraktion erlaubt, betrifft die Bezeichnungen: „Sergeant und Vizefeldwebel". Die Länge des Krieges bringt es mit sich, daß zahlreiche Unteroffiziere eine Dienstzeit von 5½ Jahren erreicht haben und zu Sergeanten ernannt werden. Schon vor dem Kriege wurde dieser Titel, wohl mit Recht, als unschön empfunden; jetzt ist dieser Wunsch durch die Zahl derer, die ihn führen müssen, noch stärker geworden und, wie uns erscheint, auch ein sehr berechtigter. Wir sind der Ansicht, daß dasselbe auch für das unschöne „Vize"-feldwebel gilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Exzellenz sehr ergebener

(gez.) Schulenburg, M. d. R.

Darauf ist folgende Antwort des Kriegsministeriums eingetroffen:

„Auf das an Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminister gerichtete Schreiben vom 1. März 1918 wird ergebenst mitgeteilt, daß z. Zt. eine etwaige Aenderung der jetzt gültigen Bestimmungen über die Dienst- und persönlichen Verhältnisse der Feldwebelleutnants sowie die Abänderung der Bezeichnung „Sergeant" und „Vizefeldwebel" erwogen wird."

Die Wanderausstellung der Ersatzsohlen-Gesellschaft.

in der Harmonie ist am Sonntag wieder geschlossen worden, um in Koblenz gezeigt zu werden. Der Besuch war auch hier außerordentlich rege und ließ auf die gleiche Anteilnahme aus allen Teilen der Bevölkerung schließen, wie sie die Ausstellung auch in München, Stuttgart, Konstanz, Karlsruhe, Saarbrücken, Frankfurt und Darmstadt gefunden hat. Der mit der Ausstellung verbundene Lehrkursus für Schuhmacher in der Verarbeitung von Ersatzsohlen, vor allem von Holzsohlen, hat durch rege Beteiligung recht erfreulichen Erfolg gehabt, sodaß zu erwarten ist, daß das Schuhmacherhandwerk nunmehr bereitwilligst zweckmäßige Reparaturen mit Holzsohlen ausführen wird. Sollte die Bevölkerung dennoch auf Schwierigkeiten stoßen, so ist die hiesige Schuhmacherinnung bereit, Namen von Schuhmachern, die sich die Besohlungsart nach den Grundsätzen der Gesellschaft zugeeignet haben, auf Nachfrage anzugeben.

Sache der Bevölkerung wird es aber nun sein, auch Reparaturen mit Holzsohlen anzunehmen und dem Schuhmacherhandwerk schon unter den heutigen Verhältnissen gewiß recht schwere Arbeit möglichst zu erleichtern. Es wird oft angebracht sein, den Schuhmachern durch Bereitstellung von in jedem Haushalt vorhandenen Hilfsstoffen, Stoff- oder Filzabfällen, vor allem aber Lederabfällen — alten Rangen, Taschen, unbrauchbarem Schuhwerk u. dergl. — zu unterstützen, ferner — und das ist die wichtigste Aufgabe jedes einzelnen —, das Schuhwerk möglichst bald, sobald die Untersohle dünn wird, dem Schuhmacher zur Besohlung zu übergeben. Dadurch spart der Besitzer Geld, erhält sich das unersetzbare Schuhwerk und hat die Gewähr, daß die Reparatur auf beste Weise erfolgen kann. ♂

)(Verleihung des Ordens Pour le merité. Generalleutnant Freyer, Führer einer preußischen Infanterie-Division, hat den Orden Pour le merité erhalten. Generalleutnant Freyer stand längere Zeit in Rastatt in Garnison. Die Stadtverwaltung hat ihm deshalb ein Glückwunschtelegramm übersandt.

k. Beförderungen. Das Kriegsministerium bringt die Bestimmungen in Ziffer 3 des Abschnittes B 11 Seite 10 der Kriegs-Beförderungs-Bestimmungen in Erinnerung, wonach Mannschaften, die vom mobilen Truppenteil wegen Verwundung oder Krankheit ausscheiden, ehe eine für sie in Aussicht genommene Beförderung wegen Auszeichnung vor dem Feinde ausgesprochen werden konnte, nachträglich vom zuständigen Vorgesetzten der mobilen Formation befördert werden dürfen, solange sie noch nicht zum Ersatztruppenteil versetzt sind oder als dahin versetzt gelten.

♂ Beförderungen. Vizefeldwebel und Offiziersaspirant Eugen Sauer, Sohn des Kaufmanns Josef Sauer, K 4, 24, wurde zum Leutnant d. R. befördert. Flugzeugführer Karl Lack, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse, sowie der Hessischen Tapferkeitsmedaille, wurde zum Leutnant d. R. befördert.

h. Gebührnisse der Unterärzte und Feldunterärzte. Unterärzte und Feldunterärzte, die in Ermangelung von Assistenzärzten über die planmäßige Stärke der Assistenzärzte hinaus als solche Verwendung finden, gehören zu den „Mannschaften in Sanitätsoffizierstellen" im Sinne der Gebührnisnachweisung 1 lfd. Nr. 20 und 6 lfd. Nr. 15. Die Entscheidung darüber, ob vorstehende Voraussetzung zutrifft, steht beim Feldheer den Korpsärzten und den mit gleichen Befugnissen ausgestatteten Sanitätsoffizieren, beim Besatzungsheer den stellvertretenden Korpsärzten und dem Sanitätstransport-Oberkommissar zu. Insoweit für die rückliegende Zeit anders verfahren ist, behält es laut Erlaß des Kriegsministeriums dabei sein Bewenden.

♂ 25jähriges Dienstjubiläum. Der Erheber Julius Schröder beim Städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke begeht heute sein 25jähriges Dienstjubiläum.

♂ Der nähere Orient als Weltmarkt. Major Franz Karl Endres (München), ein ausgezeichneter Kenner der türkischen Verhältnisse, spricht morgen Donnerstag Mittag 12 Uhr in der Handels-Hochschule, A 1. 2, Saal 16, über dieses Thema in einem jedermann zugänglichen Vortrag.

♂ Das Fest der silbernen Hochzeit feierte am Sonntag, den 21. April Herr Johann Zöll mit seiner Gattin Emma geb. Wetzel, Gr. Merzelstraße 15/17.

G. Die Heidelbeeren beginnen im Odenwald jetzt schon zu blühen, zwei bis drei Wochen früher als im vorigen Jahr. Wer sich davon überzeugen will, braucht im Wald nur das Treiben der Hummeln zu beobachten, die in den niedlichen Blütenglöckchen eifrig Nahrung suchen. Auch die Gartensträucher blühen reichlich. Das ist namentlich für die Odenwälder erfreulich. Denn der Johannisbeerstock ist in den letzten Jahrzehnten zu ihrem Weinstock geworden. So mustergültig wie an der Bergstraße wird er aber im Gebirg leider noch nicht überall behandelt.

* Nachahmenswert. Die bürgerlichen Kollegien der Stadt Eßlingen haben auf Antrag des Städt. Kriegsausschusses, Abteilung für Wohlfahrtspflege, einstimmig beschlossen, für die Zwecke der Kriegspatenschaft einen Betrag von 15 000 Mark zu bewilligen. Sämtliche Kollegialmitglieder (38 Herren) sind als Vertreter der Stadt in persönliche Beziehung zu je einem Kriegswaisenkind getreten. Die Gelder werden auf der Oberamtssparkasse Eßlingen für die Patenkinder angelegt (im Sinne der Grundsätze des Landesverbandes für Jugendfürsorge in Württemberg). Für jedes Kind werden 300 Mark einbezahlt und der Rest von 3600 Mark wird als Dispositionsfonds ebenfalls bei der Oberamtssparkasse eingelegt. Die Stadtgemeinde Eßlingen hat mit diesem hochherzigen Entschluß zweifelsohne den gefallenen Mitbürgern das schönste Denkmal der Dankbarkeit gesetzt. Sicherlich wird dieses Beispiel auch anderwärts wünschenswerte Nachahmung finden.

Aus dem Großherzogtum.

Ueberlingen, 23. April. Es gereicht uns zur Genugtuung, daß in unserer größtenteils aus Arbeitern bestehenden Gemeinde durch die Bemühungen der Herren Geistlichen und der Mitglieder des Ausschusses für Heimatdienst über 46 000 Mark zur 8. Kriegsanleihe, darunter beinahe 1500 Mark von den Volksschülern, gezeichnet worden sind.

♂ Freiburg, 19. April. „Gut und Blut gehört dem Vaterland". Das ist die Losung der Angehörigen der 1. Genesenden-Kompagnie Ersatz-Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 (Führer Oberlt. d. R. Heitzler). Vor kurzem noch in treuer Pflichterfüllung draußen an der Front Leib und Leben für ihr Vaterland einsetzend und in freudiger Opferbereitschaft für die heimatliche Scholle, für die Lieben zu Hause kämpfend, weilen sie jetzt zur Genesung ihrer Wunden unter uns. Um nun auch in der Heimat zur Erringung eines deutschen Friedens ihr Teil beizutragen, haben die Genesenden in unermüdlicher Tätigkeit für die 8. Kriegsanleihe geworben und gezeichnet. Fest davon überzeugt, daß zum militärischen Sieg das Ausharren in wirtschaftlicher Beziehung unbedingt erforderlich ist, hat sich jeder Einzelne von ihnen, auch der Aermste, an der Zeichnung beteiligt und so haben sie in rastlosem Eifer die gewaltige Summe von 1 723 200 Mark aufgebracht. Dieses Ergebnis ist um so höher einzuschätzen, als es sich aus 418 Einzelzeichnungen zusammensetzt. Vergleicht man die Summen, die die Kompagnie seit der 4. Anleihe gezeichnet hat (4. Anleihe M. 56 000.—, 5. Anleihe M. 130 000.—, 6. Anleihe M. 776 000.—, 7. Anleihe M. 1 216 900.— und 8. Anleihe M. 1 723 200.—), so sieht man, wie ein Erfolg den andern überflügelte.

× Konstanz, 23. April. Vor einiger Zeit hat hier — wie erinnerlich — ein angeblicher Vertreter der Reichsbekleidungsstelle, Herr Mandofski aus Berlin, zu unerhörten Preisen die Lager einiger Konfektionäre aufgekauft. Auf den Protest des Bürgermeisteramtes teilte die Reichsbekleidungsstelle dann mit, daß sie den Angeboten nicht nähergetreten sei und bisher nicht ein einziges Stück der betr. Kleider erworben habe. Das städt. Bekleidungsamt hier hat jetzt über die von Herrn Mandofski berechneten Preise Feststellungen gemacht, die ergeben haben, daß Herr Mandofski bei seiner Berechnung zunächst ohne weiteres angenommen hat, es sei alles Friedensware. Er hat also auch die schlechteren Sachen, die im Krieg erworben wurden, kurzerhand als Friedensware deklariert. Sodann hat er für jedes Kriegsjahr 20 Prozent Spesen und 6 Proz. Zins, also über 100 Prozent, zugeschlagen und dann dazu noch einen Nutzen für die Geschäfte eingerechnet. So ist es gekommen, daß Anzüge, die zu 18 bis 45 M. gekauft wurden, von ihm mit 140 M. das Stück bezahlt werden sollten. Die größte Zahl der in Betracht kommenden hiesigen Geschäftsleute unterrichteten rechtzeitig die städt. Stellen von dem Vorgehen des Berliner Einkäufers. Die Leitung der Reichsbekleidungsstelle, die ja in einer eigenen Veröffentlichung diese Vorgänge nicht billigte, kann aber, so betonen die beiden hiesigen Zeitungen, doch von einer gewissen Schuld nicht freigesprochen werden. Sicher scheint das eine, daß, wenn die Sache nicht aufgedeckt worden wäre, jedenfalls der Berliner Aufkäufer enorme Geschäfte gemacht hätte.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

⊙ Deidesheim, 21. April. In einer leerstehenden Nische unserer alten Pfarrkirche, der sogenannten Beckerkapelle, beabsichtigt Herr Reichsrat v. Buhl eine Muttergottesstatue mit dem Leichnam Christi im Schoße zu stiften, als Gedächtnismal der schweren Kriegszeit und ihrer vielen Opfer. Das Denkmal, eine Monumentalgruppe von etwa 2¼ Meter Höhe, wird von Herrn Bildhauer Valentin Kraus in München ausgeführt. Am Samstag wurde der erste gezeichnete Entwurf an Ort und Stelle ausprobiert, wobei man sich schon von der künftigen großen Wirkung des Kunstwerkes überzeugen konnte.

= St. Ingbert, 22. April. Der Ansichtskarten- und Zigarrenhändler Fritz Preßmann von hier wurde wegen umfangreicher Schiebungen in Kohlenballen und Tabakfabrikaten auf einer „Geschäftsreise" in Bruchsal verhaftet. Preßmann war bis vor kurzem ein vollständig mittelloser Mensch. Nach wenigen Monaten ist er ein vermögender Mann geworden und machte große Geschäfte in Tabak und Zigarren, welche Waren er selbst im Badischen aufkaufte und mit hohem Gewinn nach Saarbrücken weiterverkaufte. Bei seiner Verhaftung hatte Preßmann noch beinahe 8000 Mark Bargeld bei sich. Man erzählt, daß er Warenposten von 500 Mark, ohne einen Finger krumm zu machen, für 5000 Mark weiterverkauft habe.

Sportliche Rundschau.

Mannheimer Fußball-Club Phönix gegen Sport-Verein Mannheim-Waldhof.

Der vergangene Sonntag war vom Wetter nicht besonders begünstigt. Trotzdem hatte sich auf dem Sportplatze des ersteren Vereins bei der Fohlenweide, woselbst sich obige Mannschaften zum Verbandsspiel gegenüber traten, eine sehr stattliche Zuschauermenge eingefunden. Es kam zwar, wie erwartet, zu einem sehr hartnäckigen Kampf, doch man konnte dem Spiel nichts schönes abgewinnen. Die Mannschaft Waldhofs, die bis jetzt in den Verbandsspielen sehr günstig abgeschnitten hat, ist zur Zeit vielleicht spielstärker als je, doch fehlt ihr ein planmäßiges Spiel. Phönix zeigte sein altes Können.

Kurz nach 3 Uhr begann der Schiedsrichter, Herr Ries vom V. f. R. Mannheim, das Spiel. Phönix wählt sich für die erste Hälfte den Kampf gegen den Wind, schneidet aber trotz dieses Nachteils besser ab, als in der zweiten Halbzeit. Das Spiel ist in der ersten Zeit sehr bewegt, in schnellem Tempo laufen die beiden Stürmerreihen auf und ab. Waldhof findet sich anfänglich gut zusammen und hält Phönix längere Zeit das Gleichgewicht. Der Rechtsaußen Willmann kommt verschiedene Male schön vor, Verteidigung und Torwart von Phönix müssen energisch eingreifen, ein Schuß Willmanns prallt an der Latte ab. Hiermit ist Waldhof für nahezu eine halbe Stunde erledigt, Phönix nimmt das Spiel vollständig in die Hand. Kurz nacheinander wehrt der Torwächter Waldhofs zweimal zur Ecke, beide bringen Phönix nichts ein. Bei schlechter Abwehr der Verteidigung Waldhofs, die ziemlich zerfahren spielt, bricht der Phönix-Halblinke Ludäscher durch, doch der Torwächter fängt den weit vorgelegten Ball außerhalb des Tores ab. Doch bald ist Phönix auch erfolgreich. Nach schönem Flankenlauf gibt der Rechtsaußen Rohr in die Mitte, wo der Ball von Müller scharf eingeschossen wird. Einige Minuten später überrumpelt Rohr abermals die gegnerische Verteidigung und diesmal köpft Ludäscher seine Flanke gut ins Netz. Jetzt erst kommt Waldhof wieder zur Besinnung. Schemel im Phönix-Tor muß sein Können zeigen. Erst wehrt er zur Ecke, dann hält er einen Schuß des Mittelläufers, es folgt ein Gedränge, wobei der Phönix-Verteidiger Gleiter durch Hände einen Elfmeter verschuldet. Willmann sendet den Ball schön flach ein. Die Ehre Waldhofs ist gerettet. Bald darauf ist die erste Halbzeit verstrichen. 2:1 für Phönix.

Die zweite Hälfte zeigt ein ganz anderes Bild. Waldhof legt sich energisch ins Zeug, der Kampf ist fast völlig ausgeglichen. Unerwartet schnell gelingt es Waldhof sogar, den Ausgleich herzustellen. Ein Strafstoß in der 3. Minute wird vom rechten Läufer fein auf das Tor gegeben, es entsteht ein Gedränge vor dem Phönix-Heiligtum, in dessen Verlauf Willmann den zweiten Treffer für seine Farben erzielt. Der Entscheidungskampf beginnt jetzt. Ludäscher köpft eine Flanke von Müller daneben. Willmann erzwingt eine Ecke, sie endet auf dem Tore. Die 20. Minute wird für das Tor Waldhofs äußerst gefahrvoll. Der Schiedsrichter gibt einen Elfmeterball wegen Hände, von ihm selbst nicht einwandfrei beobachtet. Der von Müller getretene Ball wird jedoch vom Torwächter gehalten. Großer Jubel und Beifall auf der einen Seite des Platzes. Auch sein Rivale muß dann wieder mehrmals in bedrängter Lage retten, bis dann Phönix für den letzten Teil wieder das Heft in die Hand nimmt. Es sitzt einige Zeit vor dem Tore fest, doch ohne Erfolg, Müller schießt bei guter Gelegenheit daneben, die anderen Schüsse werden eine Beute des Torwächters. So geht das Spiel zu Ende. Ergebnis unentschieden mit 2:2 Toren.

Der Schiedsrichter war, ausgenommen die Entscheidung des Elfmeterballes, allen Anforderungen gerecht. A. M.

Fliegerschule.

Von Artur Fürst.

Der 17. Dezember 1903 war der weltgeschichtliche Tag, an dem, von den vorhergehenden Gleitversuchen abgesehen, einem Menschen zum erstenmal ein Flug gelang. Der Schauplatz befand sich in den Dünen von Kitty-Hawk im amerikanischen Staat Nord-Carolina nahe der Chesapeake-Bai. Das Flugzeug war von den Brüdern Wilbur und Orville Wright erbaut worden, die damit — in den Spuren des deutschen Ingenieurs Otto Lilienthal — das Flugzeugzeitalter eröffneten. Diese erste Luftfahrt dauerte 59 Sekunden und führte über 260 Meter.

Trotz des uns heute so überaus bescheiden dünkenden Ergebnisses wollte damals niemand an der Tatsächlichkeit des Vorganges glauben. Man hielt die Berichte darüber für einen tollen amerikanischen Humbug. Heute . . .?! Ein Vergleich mit jener Vergangenheit, die bereits in seinem, eschgrauem Dunkel liegt, obgleich ihr Alter kaum vierzehn Jahre beträgt, ist überhaupt nicht mehr möglich. Jetzt erscheint das Fliegen gerade so selbstverständlich wie das Fahren auf der Eisenbahn oder im Kraftwagen. Man lernt das Steuern eines Flugzeuges an regelrechten Unterrichtsstätten, wie man das Lesen und Schreiben oder etwa das Schlosserhandwerk erlernt.

Trotzdem ist das Leben in einer der großen Fliegerschulen, die der Krieg notwendig gemacht hat, noch immer etwas recht Eigenartiges und Beschauenswertes. Eigenartig erscheint nicht nur der Gegenstand, der im Mittelpunkt des Unterrichts steht, auch die Gestalten der Schüler künden die Auserlesenheit des Faches.

Ich entsinne mich mit freudiger Ergriffenheit eines Abends an der Front, den ich im Kreise der Offiziere einer Kampfstaffel verlebte. Man war vor wenigen Stunden von einem Geschwaderflug zurückgekehrt, der ohne eigene Verluste einen hübschen Erfolg gebracht hatte. Nun saßen die Genossen der Todesfahrt einander am sauber gedeckten Tisch gegenüber. Und jedem dieser blutjungen Leutnants und kernfrischen Hauptmänner erschien das eben erst neu gewonnene Leben als ein unverlierbares Gut. Jugendmut schäumte in hohen Wellen auf — kein Gedanke daran, daß jeder dieser Männer bereit war, im nächsten Augenblick auf Anruf des Fernsprechers im Nebenzimmer sein Dasein sofort wieder darzubringen. Drei dieser Kühnen, nur um weniges älter als zwanzig Jahre, sind heute nicht mehr; ich habe noch ihr lustiges Geplauder im Ohr.

Aus gleichem Holz sind die Schüler in der Fliegerbildungsanstalt geschnitzt; alle voll gespannter Kraft und einer trotzigen Liebenswürdigkeit, prachtvolle Menschen, geschöpft aus Gegenden und Kreisen, die offenbar vor dem August 1914 nicht bekannt gewesen sind. Denn bis dahin galt es ja als ausgemacht, daß wir in einem Zeitalter der Verweichlichung lebten.

Nach dem theoretischen Unterricht gehts auf den Startplatz.

Aus den großen Schuppen heraus kommen die ungeheuren Insekten herangerollt. Nach kurzer Zeit steht ein Dutzend von ihnen flugbereit da. Die noch langsam umlaufenden Luftschrauben vollführen ein schreckliches Gebrumm. Laub und Gräser hinter den Maschinen fliegen in tollem Wirbel davon. In den plumpen, dicht verhüllten Gestalten, die tief in den Gehäusen auf den Führersitzen hocken, sind unsere forschen Hörer aus dem Schulzimmer nicht wiederzuerkennen. Viele von ihnen haben noch den Lehrer auf dem zweiten Platz hinter sich, manche aber haben sich bereits „freigeflogen", sodaß sie allein fliegen dürfen.

Auf einem kleinen Türmchen, dem Zielrichterplatz der Rennbahnen ähnlich, steht der Startmeister. Er läßt eine der an jedem Flugzeug groß angeschriebenen Nummern nach der anderen aufziehen und gibt durch Senken der Fahne dem auf diese Weise aufgerufenen Flugzeug das Zeichen zum Abflug.

Der Zuschauer erkennt leicht, wer von den jungen Führern schon ordentlich flügge ist, und wer die Kunst noch nicht ganz erlernt hat. Viele kommen nach ganz kurzem Rollen gut von der Erde ab, steigen in leisem Winkel, wie es sein soll, empor und tummeln sich dann dort oben wie rechte Luftmenschen. Manche aber rennen weithin über die Erde, als wollten sie die so sicher Tragende nicht verlassen, und wenn endlich das Fahrgestell doch frei wird, dann macht das Flugzeug in der Luft einen Sprung, der so aussieht, als wolle sich das beflügelte Tier rasch wieder auf das Hinterteil setzen. Der Schwanz sinkt nach unten, und man sieht den Lehrer eine rasche Bewegung machen, mit der er den Steuerungsfehler des Schülers ausgleicht.

Er kann das in jedem Augenblick tun, denn sämtliche Hebel, mit denen die Maschine gesteuert wird, sind im Schülerflugzeug doppelt vorhanden. Vor jedem der beiden Sitze befindet sich eine vollständige Steueranlage, die Hebel gleicher Wirkung sind starr miteinander verbunden. Die ersten Flüge macht der Schüler als Gast mit, auf daß er sich an die Bewegungen der Maschine und an das fürchterliche Geräusch der Luftschraube, sowie an den ihm ins Gesicht jagenden Sturmwind gewöhne. Im nächsten Lehrabschnitt legt der Schüler Hand und Füße lose auf die Steuerhebel. Noch immer führt der Lehrer, aber der Auszubildende „fühlt" jetzt mit. Jede Hebelbewegung wird ihm an seinen Gliedmaßen kund, wodurch er ihre Wirkung auf das Flugzeug kennen lernt. Langsam darf er dann einen Steuerteil nach dem anderen selbständig bedienen, während nun der Lehrer mitfühlt und in jedem Augenblick ausgleichend und bessernd eingreifen kann. Tüchtige junge Leute lernen oft schon in zwei Tagen fliegen. Wenige nur, die sich zum Unterricht gemeldet haben, müssen wieder fortgeschickt werden, weil sie gänzlich unbegabt sind.

Das große Prüfungsstück ist das Durchfliegen einer 8 im Luftraum. Da heißt es, das Flugzeug bald nach rechts, bald nach links wenden, ohne daß es kippt. Hiezu gehört schon eine recht vollendete Kunstfertigkeit. Auch im Gleitflug wird besonders geprüft.

Aber mit dem Steuern allein ist es nicht getan. „Emil, gib Vorzündung und acht auf Benzin!", so steht vor dem Führersitz jedes Uebungsflugzeugs in deutlichen Buchstaben geschrieben. Emil — das ist die allgemein übliche Bezeichnung für den Führer, während der Beobachter Franz heißt. Die Inschrift soll immer wieder darauf aufmerksam machen, daß über der Handhabung der Steuerung die Bedienung, Beobachtung und Versorgung des Motors nicht außer Acht gelassen werden darf. Mehr als ein Dutzend kleiner Griffe sind zu diesem Zwecke rund um den Führersitz angebracht. Es ist erstaunlich, wie rasch die jungen Leute lernen, auf dieser verwickelten Klaviatur harmonisch zu spielen.

Hier und da gibt es in der Fliegerschule auch einmal einen Bruch, das heißt eine schlechte Landung, bei der das Flugzeug zerknickt wird. Aber Menschenverluste gehören infolge der vorsichtigen Ausbildungsart zu den größten Seltenheiten.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theater-Nachrichten.

Die Titelpartie des am Freitag, den 26. April zur Aufführung gelangenden „Lohengrin" singt Kammersänger Walter Kirchhoff von der Königl. Hofoper in Berlin.

Hochschule für Musik in Mannheim.

Wir verweisen auf den am Donnerstag, den 25. April, im Konzertsaal der Anstalt stattfindenden zweiten Sonatenabend Walter Rehbergs. Das Konzert beginnt um 7½ Uhr. Am Freitag, den 26. April, ebenfalls 7½ Uhr, findet der fünfte Vortragsabend statt. Klavierklasse Elisabeth Bergmann-Sandfuchs. Gesangsklasse Johanna Hillitzer.

Literatur.

Deutscher Wille,

des „Kunstwarts" einunddreißigstes Jahr (Verlag Callwey, München), enthält im 1. Aprilheft u. a. „Feststimmung" (Avenarius), „Ostern" (E. Troeltsch), „Nach Frank Wedekinds Tode" (E. Ridden), R. Everings „Seeschlacht" (Fr. Düsel), „Freskenmalerei" (H. A. Banile). Des weiteren die vielseitige Rubrik „Von Heute für Morgen und Bilder und Noten.

MARCHIVUM

Sitzung des Bürgerausschusses

am Mittwoch, den 24. April 1918.

Oberbürgermeister Dr. Kutzer eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung in Anwesenheit von 72 Mitgliedern. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Bürgerausschuß 143 Mitglieder zählt. Da zur Beschlußfähigkeit die Hälfte des Kollegiums erforderlich ist, so ist die Mehrheit mit dem 72. Mitglied hergestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende eine sozialdemokratische Anfrage zur Verlesung, die darüber Auskunft haben will, was der Stadtrat gegenüber der Beanspruchung des Rosengartens zu Lazarettzwecken zu unternehmen gedenke. Der Stadtrat habe darauf folgendes zu erklären: „Sollte die Militärbehörde wider Erwarten auf die Absicht, den Rosengarten für Lazarettzwecke in Anspruch zu nehmen, zurückkommen, so wird der Stadtrat mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln die Verwirklichung dieser Absicht zu verhindern suchen."

Rückerhebung der Kosten für die Neueinteilung des Gebiets zwischen der Mannheimer- und Nelkenstraße im Stadtteil Käfertal.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Kosten der Zwangsumlegung des Baugebiets zwischen der Mannheimer- und Nelkenstraße im Stadtteil Käfertal im voranschlägigen Betrag von 11 386,71 Mk. von den an dem neuen Besitzstand beteiligten Grundstückseigentümern nach Maßgabe der von ihnen einzuwerfenden Flächen zurückzuerheben.

Zur Vermeidung der Stockung der Entwicklung des Stadtteils Käfertal aus Mangel an baureifem Gelände sind die westlich an den bebauten Ort anschließenden Gemarkungsteile zwischen der Oberen Ried- und der Mannheimerstraße im Jahre 1917 in Plan gelegt worden. Von diesem Baugebiete ist der zwischen der Oberen Ried- und Nelkenstraße liegende Abschnitt für Kleinhäuser, insbesondere Kriegerheimstätten, bestimmt. Zwischen der Nelken- und Rollbühlstraße ist eine Bauart mit etwas größeren Gebäulichkeiten, meist zweigeschossigen Gruppenhäusern, zu erwarten. In dem südlich der Straßenbahn liegenden Abschnitt sollen Kleinwohnungen in dreigeschossigen Reihenhäusern mit kleingewerblichen Anlagen entstehen. Infolge der ungünstigen Lage der Grundstücksgrenzen ist die bauliche Ausnutzung dieser Plangebiete ohne die Vornahme von Neueinteilungen nicht möglich. Für das Gebiet zwischen der Oberen Ried- und Nelkenstraße — 29. bis 31. Sandgewann — wurde die Vollzugsreiferklärung der Umlegung schon im Jahre 1917 bei den Staatsbehörden beantragt; die Entschließung steht noch aus. Für das Baugelände zwischen der Mannheimer- und Nelkenstraße wurden die Vorarbeiten für die Umlegung inzwischen beendet. Da die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern in diesem Gebiet nicht die Zustimmung sämtlicher Beteiligten ergeben haben, hat der Stadtrat für dieses Gebiet die Umlegung im Zwangsverfahren beschlossen. Da die Beteiligten aus der Umlegung gleichmäßig Vorteile erzielen, soll die Umlegung der Kosten nach einem Einheitssatze, und zwar gemäß der von ihnen in die Umlegung einzuwerfenden Flächen erfolgen. Von den am neuen Besitzstand Beteiligten sind in die Umlegung im ganzen 126 310 Quadratmeter einzuwerfen. Von den voranschlägigen Kosten entfallen daher auf den Quadratmeter Einwurfsfläche 9 Pfg.

Stv.-V. Fuhs empfiehlt nach kurzen Ausführungen die Annahme, die ohne Debatte einstimmig erfolgt.

Rückerhebung der Kosten für die Neueinteilung im Gebiete der 5. Sandgewann.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Kosten der Neueinteilung im Gebiet der 5. Sandgewann im voranschlägigen Betrage von 2785,96 Mark von den an dem neuen Besitzstand beteiligten Grundstückseigentümern nach Maßgabe der von ihnen einzuwerfenden Flächen zurückzuerheben.

Ende des Jahres 1910 wurde eine größere Anzahl Grundbesitzer der 5. Sandgewann (beim Preußisch-Hessischen Bahnhof Wohlgelegen) bei der Stadtverwaltung wegen baulicher Erschließung ihrer Grundstücke vorstellig. Das Gelände liegt günstig zu dem Erweiterungsgebiete der Stadt; es wurden daher die Erschließungsarbeiten unternommen. Während die Feststellung der Bau- und Straßenfluchten im Jahre 1912 stattfand, verzögerte sich die Neueinteilung wegen des Widerstandes einiger Eigentümer. Die Neueinteilungsunterlagen werden nunmehr zur zwangsweisen Umlegung der Grundstücke fertiggestellt und sodann dem Gr. Bezirksamt mit dem Antrag auf Vollzugsreiferklärung der Neueinteilung im Zwangsverfahren vorgelegt werden. Die Wertsteigerung für alle beteiligten Eigentümer ist ebenfalls eine gleichmäßige. Die Umlegungskosten sollen daher nach Verhältnis der in die Umlegung eingeworfenen Flächen im Gesamtinhalt von 39 085 Quadratmeter erfolgen. Es entfallen somit von den voranschlägigen Kosten auf den Quadratmeter Einwurfsfläche 7 Pfg.

Die Begründung der Vorlage wird durch Stv.-V. Fuhs gegeben. Es erfolgt einstimmige Annahme.

Herstellung der Käfertaler-Straße.

Der Stadtrat hat beschlossen: 1. die Strecke der Käfertaler-Straße von der Garnison- bis Eisenlohrstraße mit einem Aufwand von 10 800 M. und 2. die Strecke der Käfertaler-Straße von der Eisenlohr- bis Traumannstraße mit einem Aufwand von 27 071 M. herzustellen und die Angrenzer zur Tragung der Straßenkosten mit 60 Prozent heranzuziehen.

Zu den Gebieten, die zur Erbauung von mittleren und kleinen Wohnungen nach dem Kriege erschlossen werden sollen, gehören jene bei der Käfertaler-Straße und ihrer Fortsetzung jenseits der Riedbahn, der Mannheimer-Straße. Im besonderen kommen hierfür in Betracht das Gelände der Eisenlohrstraße in der 6. Sandgewann (westlich der Riedbahn), sodann die 5. und 18. Sandgewann jenseits der Riedbahn. Die Käfertaler-Straße, die den einzigen hierfür in Frage kommenden Verkehrsweg bildet, ist ortsstraßenmäßig nur bis zur Garnisonstraße hergestellt; ihr weiterer Ausbau ist, um einen geordneten Zugang zu diesen Gebieten zu schaffen, notwendig.

In Betracht kommen die Strecken von der Garnison- bis Eisenlohrstraße und von dieser bis zur Traumannstraße. Die Herstellung der Straßen im Innern des Geländes in der 6. Sandgewann zwischen der Garnison- und Traumannstraße ist unter Abschluß eines Straßenherstellungsvertrags beabsichtigt. Die Eigentümer der Grundstücke an der Käfertalerstraße erlangen durch den ortsstraßenmäßigen Ausbau ohne Zweifel einen besonderen Vorteil, weshalb ihr Beitrag zu den Herstellungskosten mit 100-Proz. gerechtfertigt erscheint.

Stv.-V. Roll berichtet über zwei Einsprachen, die nicht von Bedeutung und grundlos seien. Er empfiehlt Annahme der Vorlage. Sie wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Erbauung eines Hauptsiels in der Eisenlohr-, Käfertaler- und Mannheimerstraße zur Entwässerung der 6., 5. und 18. Sandgewann.

Der Stadtrat hat beschlossen, im Gebiete der Eisenlohr-, Käfertaler- und Mannheimerstraße Sielbauten mit einem Aufwand von 198 600 Mk. auszuführen. Zur Durchführung dieser Bauten ist von der Ev. Kollektur das Grundstück Lagerbuch Nr. 590 c mit 71 Qm. an der Kronprinzenstraße zum Preise von 1710 Mk. zu erwerben.

Der Geländeerschließung im Bereich der Käfertalerstraße und ihrer Fortsetzung jenseits der Riedbahn, der Mannheimerstraße, hat die Herstellung des Hauptsiales in der Eisenlohr-, Käfertaler- und Mannheimerstraße vorauszugehen. Ein Teil des geplanten Siels in der Käfertalerstraße hat auch der Entwässerung der Chemischen Fabrik Wohlgelegen und der benachbarten Wohngebäude zu dienen. Die Firma leistet zu den Sielbaukosten einen festen Betrag von 10 000 Mk. und entrichtet die ordnungsmäßigen Kanalgebühren. Der Anschluß von Wohlgelegen ist dringlich und bedingt die baldige Herstellung der Sielstrecke in der Eisenlohr- und Käfertalerstraße. Der Unterführung der Fortsetzung des Siels unter der Riedbahn hat die Eisenbahndirektion in Mainz bereits zugestimmt. Der gesamte Aufwand für die beabsichtigten Sielbauten ist auf 198 600 Mk. veranschlagt, wovon der Beitrag des Vereins chemischer Fabriken in Abzug zu bringen ist.

Nach Empfehlung der Vorlage durch St.-V. Roll wird sie einstimmig angenommen.

Herstellung der Straßen in Rodes Gartenfeld.

Der Stadtrat hat beschlossen, sämtliche Straßen mit einem Kostenaufwand von 154 633,50 Mk. herzustellen: Fröhlichstraße zwischen Gartenfeld- und Eggenstraße mit einem Aufwand von 23 230 Mk., Spatenstraße zwischen Gärtner- und Bürgermeister-Fuchsstraße (18 442,50 Mk.), Drosselstraße zwischen Gartenfeld- und Spatenstraße (10 525 Mk.), Gärtnerstraße zwischen Erlen- und Waldhofstraße (25 783 Mk.), Erlenstraße zwischen Gärtner- und Eggenstraße (23 602,50 Mk.), Erlenstraße zwischen Humboldt- und Gärtnerstraße (27 627,50 Mk.). Zu Sielbauten sind 22 000 Mk. zu bewilligen. Die Angrenzer werden nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze der Stadt Mannheim mit 100 Prozent zur Tragung der Straßenkosten beigezogen.

In der Neckarstadt westlich der Waldhofstraße ist verhältnismäßig wenig baureifes Gelände für Wohnhäuser vorhanden. Um dem Mangel vorzubeugen, der infolge der zu erwartenden erhöhten Bautätigkeit nach dem Kriege eintreten könnte, war die Stadtgemeinde genötigt, die Erschließung von Baugebieten in jener Gegend zu fördern. Hierfür in Betracht kommt „Rodes Gartenfeld" nördlich der Humboldtschule, das schon längere Zeit der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Benutzung entzogen ist und mit den darauf befindlichen Ställen und Ablageplätzen für die Anwohner keine gesundheitlich einwandfreie und angenehme Nachbarschaft bildet. Zur baulichen Erschließung dieses Gebietes ist es notwendig, daß die angeführten Straßenstrecken einschließlich der erforderlichen Sielbauten ortsstraßenmäßig hergestellt werden. Von dem Betrage für die Straßenherstellung mit 165 770 Mk. werden von den Angrenzern 126 690 Mk. zurückerhoben. Der Stadt bleiben infolgedessen endgültig 39 080 Mk. zur Last.

Die Begründung der Vorlage wird durch Stv.-V. Roll gegeben. Auch hier erfolgt einstimmige Annahme.

Aenderung des Wasserstatuts.

Der Stadtrat hat beschlossen, die jährliche Wassermiete auf den doppelten Betrag zu erhöhen. Sie beträgt in Zukunft: bei 10—20 mm Durchlaß 6,60 M., bei 25 auf 30 mm 8 M., bei 40 mm 8,40 M., bei 50 mm 10,20 M., bei 60 mm 24 M., bei 80 mm 30 M., bei 100 mm 38,40 M., bei 125 mm 45 M. Verbrauchern, die das Wasser zu gewerblichen, industriellen oder technischen Zwecken verwenden und mindestens 1000 cbm im Jahr entnehmen, werden nachstehende Preise berechnet: für die ersten 1000 cbm 20 Pf., für die folgenden 4000 cbm, d. i. von 1001—5000 cbm, 18 Pfg., von 5001 bis 10 000 cbm 17 Pfg., für 15 001—20 000 cbm 16 Pfg., für 20 001—30 000 cbm 15 Pfg., für mehr als 30 000 cbm 14 Pfg. für den Kubikmeter. Die Aenderungen treten am 1. Mai 1918 in Kraft.

Stv.-V. Benfinger geht auf die Vorlage ein, die er zur Annahme empfiehlt. Die Gründe, die für die Rechtfertigung des zweiten die Großabnehmer betreffenden Teils der Vorlage angeführt werden, seien jeder für sich schon bestimmend für die Annahme der Vorlage. Unerfindlich sei es aber, daß unsere Selbstkosten für den Kubikmeter schon seit einer Reihe von Jahren 12 Pfg. betragen sollen und man sich mit einem Preise von 6 Pfg. pro Kubikmeter zufrieden gab. Er bittet um Aufklärung, auf Grund welcher Berechnung damals der Preis von 6 Pfg. festgesetzt wurde.

Stv.-V. Spielmeyer (Natl.) führt aus: Diese Vorlage ist wie die beiden folgenden nicht sehr erfreulich, aber sie sind notwendig. Wir sind leider in die Lage gekommen, daß wir ganz erheblich höhere Selbstkosten als bisher haben. Diese Selbstkosten müssen gedeckt werden unter der Voraussetzung, daß wir in derselben Weise wie bisher weiter wirtschaften wollen, d. h., daß unsere städtischen Betriebe entsprechende Ueberschüsse in die Stadtkasse abführen. Meine Freunde werden nicht von diesem Prinzip abweichen. Aber was uns an dieser Vorlage und noch mehr an den beiden folgenden auffällt, ist der Unterschied, der gemacht wird, zwischen den Großverbrauchern und den Kleinverbrauchern. Man kann sagen, daß das Prinzip richtig ist, aber wir müssen uns darüber klar werden, daß die Großverbraucher bisher mit den bisherigen Sätzen gerechnet haben und nun mit einemmal einen prozentual erheblich höheren Satz zahlen müssen, als die Kleinverbraucher. Die Verbraucher, welche 1000 Kubikmeter im Jahr verbrauchen, müssen nun 18% % mehr zahlen, während diejenigen, die bisher ganz erheblich mehr als den Höchstbedarf bezogen haben 133 % mehr bezahlen müssen. Es gibt zu bedenken, daß die Prozentsätze so enorm hoch sind. Die Großverbraucher konnten nicht wissen, daß der Preis von 6 Pfg. nicht gerechtfertigt war. Der Sprung ist zu groß.

Der Hauptausschuß des Reichstags.

Berlin, 24. April.

Der Hauptausschuß des Reichstags veranstaltete zu Beginn der Mittwochsitzung eine Trauerkundgebung für den gefallenen Rittmeister Freiherrn v. Richthofen. Kriegsminister v. Stein widmete dem Fliegerhelden einen ehrenden Nachruf, den der Ausschuß stehend anhörte.

Dann wurde in der

Beratung des Heeresetats

fortgefahren, und es wurden weitere strategische und technische Fragen erörtert.

Kriegsminister v. Stein gab dem Wunsch Ausdruck, es möge ihm in Zukunft vorher mitgeteilt werden, auf welche Gebiete die Fragen der Abgeordneten sich beziehen, damit er sich rechtzeitig unterrichten könne. Sodann beantwortete der Kriegsminister noch mehrere Fragen, auf die er am Dienstag unvorbereitet nicht hatte Antwort geben können. Auf die Frage nach der Zahl der amerikanischen Soldaten in Frankreich erwiderte er, daß niemand diese Zahl genau kenne. Nur soviel könne gesagt werden, daß der Einsatz von Amerikanern an der Front bisher ganz unbedeutend gewesen sei. Auf die Gefangenenaussagen könne man sich nicht verlassen, denn sie seien nicht immer zuverlässig und widersprächen sich sehr häufig. Die Feststellung, welcher von unseren Feinden uns gerade gegenüberstehe, sei schwierig zu treffen. Unsere Feinde hätten das begreifbare Bestreben, einen einheitlichen Oberbefehl zu schaffen, es sei ja bekannt, welche Streitigkeiten über die Frage entstanden seien. Schließlich machte der Kriegsminister über strategische Einzelfragen vertrauliche Mitteilungen und versicherte, daß unsererseits alles geschehe, um zu erreichen, daß die in feindliche Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten gut behandelt würden.

Auch General v. Wriesberg gab auf eine Reihe bereits am Dienstag gestellter Fragen vertraulich Auskunft und bezeichnete als Ziel unseres militärischen Vorgehens in der Ukraine die praktische Durchführung des mit der Ukraine geschlossenen Friedensvertrags.

Ueber technische Fragen der Artillerie und über den Gaskampf gaben Kommissare des Kriegsministeriums vertraulich Auskunft.

Der Generalarzt des Feldheeres Schultze sprach über den Gesundheitszustand der Truppen. Der Gesundheitszustand ist andauernd sehr günstig, von den Verwundeten natürlich abgesehen. Die Krankheitskurve geht wellenförmig, ist aber in ihrer Tendenz absteigend. Der Rückgang im dritten Kriegsjahr gegenüber dem ersten Kriegsjahr betrug rund ein Drittel. An erster Stelle stehen die Erkrankungen der Verdauungsorgane, dann folgen Erkrankungen der Atmungsorgane und des Nervensystems. Die landläufigen Ansichten über die Verbreitung venerischer Krankheiten sind übertrieben. Man sollte sich hier, so ernst die Angelegenheit ist und so notwendig eine scharfe Bekämpfung dieser Krankheit erscheint, vor übertriebenen Befürchtungen hüten. Stand und Verlauf der übertragbaren Krankheiten waren im ganzen dauernd befriedigend. Die Fälle von Flecktfieber haben zwar zugenommen, das Fieber kommt aber noch immer verhältnismäßig selten vor. Dasselbe gilt von der Tuberkulose, deren Bekämpfung gleichwohl energisch fortgesetzt werden muß. Die Krankheitsziffer des Feldheeres bleibt weit hinter der Ziffer der Heimat zurück. Soweit wir wissen, stehen wir gegenüber Frankreich ziemlich günstig da. Die Cholera hat nur im ersten Kriegsjahr eine Rolle gespielt. Nirgends sind Kampfhandlungen durch einen mangelhaften Gesundheitszustand der Truppen beeinflußt worden. Die Erkrankungen durch feindliches Gas sind meist günstig zu beurteilen, da die Schädigungen vorübergehend und meist ohne bleibenden Nachteil sind. Der Prozentsatz der aus den Lazaretten als kriegsverwendungsfähig oder dienstfähig entlassenen Soldaten ist nach wie vor sehr hoch. Abgesehen von den Gefallenen machen die Todesfälle nur 1—1,2 Prozent aus. Zweidreiviertel Millionen Verwundeter und Erkrankter konnten der Front wieder zugeführt werden. Als dienstuntauglich sind bisher insgesamt 629 000 Mann entlassen, davon 70 000 Verstümmelte; bis zum heutigen Tag ist mit ungefähr 98 000 Verstümmelten zu rechnen. Die Selbstmorde haben während des Krieges erheblich abgenommen. Im Ganzen können wir mit der körperlichen und seelischen Widerstandsfähigkeit unserer Soldaten zufrieden sein. Auf eine Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erklärte Generalarzt Schultze noch, daß wir der Malaria ziemlich wehrlos gegenüber stehen.

Hierauf machte Oberst Köth vertrauliche Angaben über die Rohstoff-Frage.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erläuterte ein Regierungsvertreter die Zustände in dem Briefverkehr mit den deutschen Gefangenen im Osten und teilte mit, daß Schritte eingeleitet worden sind, um die abgerissenen Verbindungen wieder herzustellen.

Vorher hatte Kapitän Hebbinghaus dem Ausschuß Mitteilung gemacht über die erfolgreiche Abwehr des englischen Flottenangriffs auf unsere Stützpunkte an der flandrischen Küste.

Nachdem General Oschmann über Einzelfragen des Flugwesens Auskunft erteilt hatte, sprach der Vorsitzende, Abgeordneter Fehrenbach, den Vertretern des Kriegsministeriums für ihre ausführlichen und durchweg erfreulichen Auskünfte den Dank des Hauptausschusses aus.

In der dann fortgesetzten Aussprache trat Abg. Dr. Cohn (U. Soz.) dafür ein, daß Deutschland die Anregung gibt, Fliegerangriffe auf offene Städte einzustellen. Er unterzog die Mitteilungen des Generalarztes über den Gesundheitszustand der Soldaten einer Kritik und trug Klagen vor über ungenügende ärztliche Versorgung im Felde.

Letzte Meldungen.

Eine Rede Bakers.

„Erbarmungslose Gewalt".

Washington, 24. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Staatssekretär Baker sagte in einer Ansprache, er habe die Grüße der amerikanischen Armee zu überbringen. Frankreich, England und Italien kämpften im engsten Zusammenhang mit der bürgerlichen Bevölkerung. Niemand in Frankreich habe den leisesten Zweifel, um was es sich in diesem Kriege handle und wie er gewonnen werden müsse. Die Alliierten kämpften mit einem Gegner, der die Welt zum Mittelpunkt seines politisch-philosophischen Systems gemacht habe. Das sei keine Philosophie für das Volk der Vereinigten Staaten. Aber die Alliierten hätten diese Herausforderung angenommen. Es gebe keine andere Antwort, als die erbarmungslose Gewalt. Das englische, französische und italienische Volk erhalte seine Armeen nicht nur aus den Ueberflüssen ihrer Reichtümer, sondern die bürgerliche Bevölkerung bringe Opfer zu diesem Zwecke. „Wir müssen im Geiste mit ihnen kämpfen, müssen mit unserem Vertrauen um den schließlichen Triumph kämpfen. Wir müssen kämpfen, indem wir unsere Mittel zum Opfer bringen."

Englische Vorbereitungen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Von der skandinavischen Grenze wird berichtet, daß die gesamte englische Transportflotte bereits im Kanal zusammengezogen sei, um das englische Heer bei etwaigen weiteren Rückschlägen heimzubefördern.

Paris.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Stadt" meldet aus Paris, die deutsche Fernbeschießung auf Paris nehme seit Sonntag wieder zu und werde früher oder später zu entscheidenden Maßnahmen der Regierung zum Schutze der Pariser Bevölkerung führen müssen.

Die Erfolglosigkeit der englisch-französischen Gegenstöße.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Der Berner Anzeiger meldet: Die Entente-Militärkritiker stimmen darin überein, daß es sich zurzeit nicht um ein Ende der deutschen Offensive handelt, sondern lediglich um neue gewaltige Vorbereitungen des Feindes. Die bisherigen englisch-französischen Gegenstöße haben, außer in sehr kleinem Umfang an der Ancre, keinerlei Erfolge zu verzeichnen gehabt.

40 000 englische Soldaten in Irland.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 24. April. (Pr.-Tel. g. K.) Pariser Blätter melden aus London, daß auf Verlangen des Generals French weitere englische Truppen eingeschifft wurden. In Irland sind jetzt 40 000 Mann englische Truppen zusammengezogen.

Rotterdam, 23. April. (WTB. Nichtamtlich.) Dem „Nieuwe Rotterdam'sche Courant" zufolge schreibt „Daily Telegraph": Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Homerule-Gesetzentwurf vor Ende der letzten Maiwoche im Unterhaus eingebracht wird. Man ist sich nicht einig über den Zeitpunkt der zweiten Lesung und die folgenden Phasen. Die Kabinettskommission hat Schritte getan, um sich über die Ansichten, die in den interessierten Kreisen vorherrschen, zu unterrichten. Sie zog Vertreter der Arbeitervereinigung in Ulster, die an der irischen Konvention teilnahmen, zu Rate, sowie Unionisten, die für eine föderative Lösung der Homerulefrage eintreten. Sofort nach der Einbringung des Gesetzes werden Carson und seine Anhänger sich wahrscheinlich nach Belfast begeben, um die ganze Lage mit dem Unionisten-Rat von Ulster zu besprechen.

*

⊙ **Berlin**, 24. April. (Von unserem Berliner Büro.) Der Kanzler ist, wie wir hören, heute wieder in Berlin eingetroffen.

Handel und Industrie.

Mannheimer Effektenbörse.

An der heutigen Börse war das Geschäft etwas lebhafter. Umgesetzt wurden: Badische Brauerei-Aktien, Heddernheimer Kupferwerke und Zellstofffabrik Waldhof-Aktien. Sehr fest lagen Chem. Industrie-Aktien und wurden zu höheren Kursen gesucht: Anilin, Aktien des Verein chem. Fabriken und die Aktien des Verein Deutscher Oelfabriken, ferner begehrt: Zuckerfabrik Waghäusel, die prozentweise über gestern notierten.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt a. M., 24. April. (Priv.-Tel.) Die Börse eröffnete in fester Disposition, doch blieb der Verkehr im Hinblick auf die neuen Steuern ruhiger als in den Vortagen. Auf den meisten Gebieten ließ die Unternehmungslust nach, was eine wesentliche Einschränkung der Umsätze herbeiführte. Unter den Montanaktien traten Oberschlesische durch rege Nachfrage hervor, und auch in Oberbedarf, Laurahütte und Phönix entwickelte sich vorübergehend weiteres Geschäft, sonst blieb auf diesem Markt die Kursänderung bescheiden. Von Elektrowerten wurden Felten und Guilleaume, A. E. G., Bergmann, Schuckert im Kurse erhöht. Für chemische Werte bestand unregelmäßige Tendenz. Einzelne Rüstungsaktien wie Daimler, Kleyer schwächten sich ab. Am Markte der Eisenbahnwerte konnten Lombarden die Kurserhöhung von der gestrigen Abendbörse nicht behaupten. Im freieren Verkehr beschränkten sich die Umsätze auf deutsche Petroleumaktien, so blieben diese Werte ruhig, dasselbe ist von Kaliwerten und Kolonialwerten zu bemerken. Bankaktien lagen fest, besonders Deutsche Bank. Österreichische Kreditaktien auf den günstigen Abschluß höher gefragt. Am Markte der Werte mit Einheitskursen war die Stimmung behauptet. Am Rentenmarkt standen von heimischen Anleihen 4 und 3½prozentige in Frage. Von fremden Renten sind Argentinier, Rumänier und Russen als fest zu nennen. Die Börse schloß ruhig bei fester Tendenz. Privatdiskont 4 Prozent.

MARCHIVUM

Klasse	Bezeichnung	Pfg. das kg
128.	Alt Englischleder (Defrazzeng) und Gladbacher Stoffe (original)	16
128a.	Alte Gladbacher Stoffe	19
128b.	Alt Englischleder	18
129.	Sonstige alte baumwollene Kattun- und Barchentlumpen, soweit solche unter 120 bis 128 b nicht aufgeführt sind	—
130.	Alte Gardinen (mit Mull und Gaze)	42
131.	Alte weiße und halbweiße baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	60
132.	Alte pennante baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	45
133.	Alte bunte baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	35
134.	Alte schwarze baumwollgestrickte Lumpen und Trikotagen	45
135.	Alte baumwollene Jacken und Westen	30
136.	Baumwollmatte (alte)	90
137.	Sonstige alte baumwollene gestrickte und gehäkelte Lumpen, soweit solche unter 131 bis 136 nicht aufgeführt sind	—
138.	Sonstige alte sortierte baumwollene Lumpen, soweit solche unter 120 bis 137 nicht aufgeführt sind	—
138a.	Kragen und Manschetten	40
138b.	Wattedecke, Wattedecken und Wattestücke	35

N. Neue baumwollene Lumpen und Abschnitte.

Klasse	Bezeichnung	Pfg. das kg	Erlös-Preis (M. W. K.-Garne) Pfg. das kg
139.	Neue weißgebleichte baumwollene Abschnitte (Schirting usw.) I, frei von Glasbatist, Bluten- und Stickereiresten	100	—
139a.	Neue weißgebleichte baumwollene Glasbatistabschnitte	80	—
139b.	Neue weißgebleichte baumwollene Bluten- und Stickereistoffabschnitte	65	—
140.	Neue weißgebleichte baumwollene Abschnitte II, nicht mehr als 20 v. H. Glasbatist, Bluten- u. Stickereistoffabschnitte enthaltend (auch Verbandstoffabschnitte)	75	—
141.	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) I	100	—
142.	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) II	70	—
143.	Neue blaue baumwollene Abschnitte	40	—
144.	Neue beduckte baumwollene Kattunabschnitte	45	—
145.	Neue bedruckte baumwollene Barchentabschnitte (Biber)	75	—
146.	Neue mitteldunkle baumwollene Kattunabschnitte (sortiert)	32	—
147.	Neue bunte baumwollene Barchent- (Biber-) Abschnitte	45	—
148.	Neue Original bunt baumwollene Kattunabschnitte	30	—
149.	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabschnitte I	24	—
150.	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabschnitte II	19	—
151.	Neue in Farben sortierte Segeltuchabfälle	45	—
152a.	Neue feldgraue Köperabfälle	60	—
152b.	Neue feldgraue Segeltuchabfälle	60	—
153.	Neue schwarze Kattun- und Clothabfälle	40	—
154.	Neue weiße Mak- und Stettgage	35	—
155.	Neue helle Korsettabfälle (außer weiß)	50	—
156.	Sonstige neue baumwollene Abschnitte, soweit solche unter 139 bis 155 nicht aufgeführt sind	—	—
156f.	Neue bunte Kord-Abfälle (Manchester)	24	—
156h.	Neue bunte Decken-Abfälle (auch Kameelhaarimitation)	24	—

O. Neue baumwollene Wirk- und Strickwarenabfälle (Trikotagen).

Klasse	Bezeichnung	Pfg. das kg	Erlös-Preis (M. W. K.-Garne) Pfg. das kg
157.	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle (gelb, gebleicht, rohweiß und creme), frei von merzerisierten Abfällen und Florarikel	160	—
158.	Neue Imitat-Trikotabfälle, normalfarbig	160	—
159.	Neue sortierte Imitat-Trikotabfälle bunt (rosa, grau, braun usw.)	150	120
160.	Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, normalfarbig	190	—
161.	Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, in hellen Farben sortiert (grau, braun, gelb usw.)	160	120
162.	Neue sortierte Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	150	120
163.	Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, gemischtfarbig helle Ware, frei von dunklen Farben	150	—
164.	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen, außer den unter Klasse 157 genannten	140	120
165.	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen (marine, schwarz usw.)	130	—
166.	Neue sortierte merzerisierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle, in hellen Farben einschließlich der unter Klasse 157 genannten	125	110
167.	Neue sortierte merzerisierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	115	—
168.	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen	120	—
169.	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen	90	—
170.	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle, hell in hellen Farben	110	—
171.	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben	80	—
172.	Neue sortierte baumwollene Rip- (Filet-) Trikotabfälle weiß, gebleicht, rohweiß und gelb	80	—
173.	Neue unsortierte baumwollene Rip- (Filet-) Trikotabfälle, buntfarbig, gemischt	60	—
174.	Neue Original-Strickwarenabfälle, weiß, gelb und rohweiß	160	—
175.	Neue Original-Strickwarenabfälle, buntfarbig	120	—
176.	Neue großflächige Trikotreste, für technische Zwecke verwendbar, beste Sorte *)	300	—
177.	Neue angeschmutzte baumwollene Trikotabfälle, beste Sorte *)	80	70
178.	Neue geknüpfte Trikotabfälle (Knoten- und Knopftrikot, beste Sorte *)	80	70
179.	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original-Fabrikware, beste Sorte *)	120	110
180.	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original-Sammel- und und Händlerware, beste Sorte *)	110	95
181.	Neuer Trikotschrenz und Kehricht, beste Sorte *)	50	40
182.	Sonstige baumwollene Wirk- und Strickwaren- und Trikotabfälle, soweit solche unter 157 bis 181 nicht aufgeführt sind	—	—
183.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dickgerauht, weiß und creme (Plüsch)	100	—
184.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dünngerauht, weiße	120	—
185.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, weiß Atlas	40	—
186.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle (Plüsch), dickgerauht, sortiert in Farben (schwarz, blau, grau, feldgrau usw.)	110	—
187.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dickgerauht, gemischtfarbig (Plüsch)	80	—
188.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dünngerauht, buntfarbig	55	—
189.	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, gemischtfarbig, Atlas	80	—
190.	Neue baumwoll Handschuhtrikotabfälle, schwarz Atlas	80	—
191.	Sonstige baumwollene Handschuhtrikotabfälle, soweit solche unter 183 bis 190 nicht aufgeführt sind	—	—

Preistafel 3 (Meldeschein 4C).

Klasse	Bezeichnung	Pfg. das kg
	P. Putzlappen.	
192.	Putzlappen, alte, bunte baumwollene, hell, mittelhell und blau, frei von Taillen und Jacken	80
192a	Putzlappen mit Federzeug	80
193.	Putzlappen, alte weiße und halbweiße, baumwollene Putzlappen und grau Kattun (122)	85
193a.	Putzlappen, alte weiße leinene	85
194.	Putzlappen, alte halbwollene	90
195.	Putzlappen, sonstige, soweit solche unter 192 bis 195 nicht aufgeführt sind	24
196.		—
	Q. Alte und neue leinene Lumpen.	
197.	Alte weiße leinene Lumpen I	65
198.	Alte weiße leinene Lumpen II	50
198b.	Alte weiße leinene Lumpen III	83
199.	Alte graue leinene Lumpen I	43
200.	Alte graue leinene Lumpen II	23
201.	Alte blaue und bunte leinene Lumpen	23
202.	Sonstige alte leinene Lumpen	—
203.	Neue weiße leinene Lumpen	90
204.	Neue rohgraue leinene Lumpen (Militärdrell)	65
205.	Neu grau Leinen, fein	60
206.	Neu Futterleinen	50
207.	Neu blau Leinen	50
208.	Neu Segelleinen	65
209.	Neu bunt Leinen	50
210.	Sonstige neue Leinenabschnitte	—
210b.	Neue feldgraue Leinendrellabfälle	60
211.	Sonstige alte und neue leinene und halbleinene Lumpen, soweit solche unter 197 bis 210b nicht aufgeführt sind	—
	R. Ramie-Abschnitte.	
212.	Ramie-Gewebeabfälle, neue	45
213.	Ramie-Trikotabfälle, neue	120
	S. Alte und neue seidene und kunstseidene Lumpen.	
214.	Alte, seidene, kunstseidene und halbseidene Lumpen	50
215.	Neue seidene, kunstseidene und halbseidene Lumpen und Abschnitte	70
216.	Neue seidene, kunstseidene und halbseidene Rundfunk-Trikotabfälle	200
217.	Neue seidene, kunstseidene und halbseidene Handschuh-Trikotabfälle	100
218.	Sonstige alte und neue seidene, kunstseidene und halbseidene Lumpen	—

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgesetzt ist, erfolgt die Bewertung beim Ankauf durch die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft oder die Kriegs-Hadern Aktiengesellschaft durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuß. Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

Fortsetzung Seite 4.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 24 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Mittwoch, den 24. April | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg. | 1918

Bekanntmachung
Nr. W. IV. 900/4. 18. R. R. R.
betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 9. April 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Rendierung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 188 und 1917 S. 239) *), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 30. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 378) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) **) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) ***) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. **Umfang der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpaka-, Velderwand-, Warp-, Zanella- usw. Lumpen) sowie neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen, auch kunstseidenen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Unter Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle gebrauchten Web-, Wirk-, Strick- und Filzwaren sowie die aus ihnen hergestellten Waren, soweit sie wirtschaftlich und handelsüblich ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zu diesem geeignet sind *). Gebrauchte Seilerwaren (auch altes Tauwerk) sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, sofern sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck infolge ihres derzeitigen Zustandes nicht mehr dienen.

Unter Stoffabfällen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle Teile von Web-, Wirk-, Strick-, Filz- und Seilerwaren, die bei ihrer Herstellung oder Bearbeitung **) entfallen.

§ 2. **Beschlagnahme.**

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. **Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. — Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Einfetten, Reißen, Schneiden, Waschen, Färben, Bleichen usw.

Trotz der Beschlagnahme ist jedoch das Sortieren der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt.

§ 4. **Veräußerungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände an Personen und Firmen erlaubt, welche gewerbsmäßig den Handel oder die Sortierung von Lumpen und neuen Stoffabfällen betreiben, sofern diese Personen nicht Verarbeiter solcher Gegenstände sind. Der Kriegswollbedarf-A.-G. in Berlin und der Kriegs-Hadern A.-G. in Berlin ist es gestattet, die beschlagnahmten Gegenstände auch an Verarbeiter zu veräußern und zu liefern.

Erreichen die beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 10 000 kg, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur noch an einen der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums jeweils beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen im Deutschen Reichsanzeiger bzw. in den Amtsblättern der Bundesstaaten veröffentlicht sind ***).

Mengen, deren Ankauf von drei beauftragten Sortierbetrieben abgelehnt worden ist, dürfen an die Kriegswollbedarf-A.-G. und an die Kriegs-Hadern A.-G. in Berlin veräußert und geliefert werden. Angebote sind an die Lumpen-Bewertungs-Zentrale in Berlin zu richten.

Beauftragte Sortierbetriebe dürfen die beschlagnahmten Gegenstände nur an die Kriegswollbedarf-A.-G., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 1—6, oder an die Kriegs-Hadern A.-G., Berlin SW 19, Leipziger Str. 70, veräußern und liefern. Angebote derartiger Mengen sind an die von den beiden vorbenannten Gesellschaften gemeinschaftlich gebildete Lumpen-Bewertungs-Zentrale in Berlin SW. 19, Leipziger Str. 70, zu richten.

Die Veräußerung und Lieferung von Gegenständen, welche sich im Eigentum von Verarbeitern befinden, ist bis zum 15. Mai 1918 unmittelbar an die Kriegswollbedarf-A.-G. und Kriegs-Hadern A.-G. gestattet. Erfolgt die Veräußerung derartiger Mengen an die vorbenannten Stellen nicht bis zum 15. Mai 1918, so ist ihre Enteignung zu gewärtigen.

§ 5. **Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme dürfen die im Haushalt vorhandenen und anfallenden beschlagnahmten Gegenstände für die Zwecke des eigenen Haushalts verwendet und verarbeitet werden.

Ferner ist trotz der Beschlagnahme die Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet:

a) auf Grund eines mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums von der Kriegswollbedarf-A.-G. oder der Kriegs-Hadern A.-G. ausgestellten Reiherlaubnisscheines;

b) sofern sie von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zweck zugeteilt worden sind und bestimmungsgemäß verwendet werden.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten worden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf sie zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Bücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

*) Stoffmuster, Reißmuster und ähnlichen Zwecken dienende Textilabschnitte sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, soweit sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr dienen.

**) Unter Verarbeitung ist bei Seilerwaren auch das Auflösen oder Umschlagen zu verstehen.

***) Verzeichnisse der beauftragten Sortierbetriebe sind bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. IV) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

Die Bearbeitung auf Grund der Vorschriften zu a und b ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser Bekanntmachung an der Arbeitsstätte an sichtbarer Stelle aushängt*)

§ 6. **Meldepflicht und Meldestelle.**

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 100 kg (hundert Kilogramm) beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Erreicht die Gesamtmenge an meldepflichtigen Gegenständen bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) 25 000 kg, so ist neben der allgemeinen eine besondere Meldung auf dem Meldeschein L. P. (§ 9) zu erstatten.

Alle Meldungen sind auf amtlichen Meldescheinen (§ 9) an das Bekleidungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift „Betrifft Lumpenbeschlagnahme" zu richten.

§ 7. **Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben,
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam eines Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.)

§ 8. **Stichtag und Meldefrist.**

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 15. nach dem Stichtag, für die späteren Meldungen der am Beginn des 15. Tage eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 25. April 1918, die späteren Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9. **Meldescheine.**

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer lfd. 2015 b, die Meldescheine L. P. unter Angabe der Vordrucknummer lfd. 2015 c, anzufordern.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Schreibdurchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10. **Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.**

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11. **Höchstpreise.**

Die für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in den beifolgenden Preistafeln für die einzelnen Klassen von Lumpen und neuen Stoffabfällen festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

Für diejenigen Gegenstände, die nicht unter eine der in den Preistafeln aufgeführten Klassen fallen, richten sich die Preise nach dem Preise der Klasse, welcher die Gegenstände nach ihrer gesamten Beschaffenheit am nächsten kommen.

Anmerkung. Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die auch die Kriegswollbedarf-A.-G. und die Kriegs-Hadern A.-G. höchstens bezahlen dürfen. Bei den im § 4 erlaubten Veräußerungsgeschäften über Lumpen und neue Stoffabfälle müssen deshalb die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden.

Es ist ferner zu beachten, daß die festgesetzten Preise die höchsten Preise sind, die beide Gesellschaften für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bezahlen dürfen; für minderwertige Sortimente werden beide Gesellschaften einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

§ 12. **Zahlungsbedingungen.**

Die Höchstpreise schließen den Umsatzstempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsladestelle sowie die Kosten der Verladung und Besorgung der Bedeckung ein. Die Kosten für den Gebrauch von Wagendecken sind nach den Preisen des Deckentarifs der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch bei der Verwendung eigener Decken des Verkäufers vom Käufer zu tragen.

Für Kopsäcke sind bis zu 1,20 ℳ für 1 kg, für sonstige Säcke oder Packhüllen bis zu 0,40 ℳ für 1 kg, für die bei Preßballenpackung zu verwendende Draht- und Bandeisenverschnürung bis zu 0,20 ℳ für 1 kg vom Käufer zu erstatten.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Versandes der Waren. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 13. **Ausnahmen.**

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. IV) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14. **Anfragen und Anträge.**

Anfragen und Anträge bezüglich der Meldepflicht (§§ 6—10) sind an das Bekleidungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. IV) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Lumpenbeschlagnahme" zu versehen.

§ 15. **Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt am 9. April 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:

Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art;
Nr. W. IV. 1900/11. 16. K. R. A. vom 25. Januar 1917, betreffend Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A.;
Nr. W. IV. 2000/9. 17. K. R. A. vom 6. November 1917, betreffend Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A.;
Nr. W. IV. 950/4. 16. K. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art;
Nr. W. IV. 1950/11. 16. K. R. A. vom 25. Januar 1917 betreffend Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 950/4. 16. K. R. A.

Preistafel 1 (Meldeschein 4A).

Klasse	Bezeichnung	Pfg. das kg
	A. a) Alte wollene Strickumpen.	
1.	Original bunt Woll-Gestrickte, alle Farben, außer weiß, fein und halbfein	260
2.	Original bunt Woll-Gestrickte, alle Farben außer weiß, grob (mit Mohair)	170
3.	Original weiß Woll-Gestrickte, fein und halbfein	425
4.	Original weiß Woll-Gestrickte, grob (mit Mohair)	350
4 a.	Original weiße Wollmatte, frei von Roßhaar	425
5.	Original bunt wollene Zephird und Trikots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe, frei von Wollsetlschen	260
5 a.	Original bunte wollene Wollsetlscher, alle Farben	250
6.	Original weiß und naturfarbig wollene Zephird und Trikots	450
7.	Sonstige alte wollene Strickumpen, soweit solche unter 1—6 nicht aufgeführt sind	—
	b) Alte halbwollene Strickumpen.	
8.	Original bunt Halbwoll-Gestrickte, Westen, Jacken und Sweaters, alle Farben außer weiß	80
9.	Original weiß Halbwoll-Gestrickte, Westen, Jacken und Sweaters	125
10.	Original bunt halbwollene Zephirs und Trikots in allen Farben außer weiß und Naturfarbe	150
11.	Original weiß und naturfarbig halbwollene Zephirs und Trikots, einschließlich Eiderdaunen- und Lammfelltrikots	175
12.	Sonstige alte halbwollene Strickumpen, soweit solche unter 8 bis 11 nicht aufgeführt sind	—
	c) Neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle.	
13.	Neue weiße Zephir- und Kammgarn-Wolltrikotabfälle	828
14.	Neue normalfarbige Zephir- u. Kammgarn-Wolltrikotabfälle	725
15.	Neue bunte Zephir-, Kammgarn- und Streichgarn- (auch Golfer-) Wolltrikotabfälle	625
16.	Neue wollene Radfahr-Trikotabfälle (Sweaters)	825
17.	Neue wollene (Kammgarn-) Handschuh-Trikotabfälle	875
18.	Sonstige neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 13 bis 17 nicht aufgeführt sind	—
	d) Neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle.	
19.	Neue weiße halbwollene Kammgarn- und Zephirtrikotabfälle	575
20.	Neue normalfarbige halbwollene Kammgarn-Trikotabfälle	350
21.	Neue helle halbwollene Zephirtrikotabfälle	200
21 a.	Neue bunte halbwollene Zephirtrikotabfälle	175
22.	Neue halbwollene Radfahr-Trikotabfälle (Sweaters)	180
23.	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwolltrikotabfälle über 3 v. H. Wollgehalt	300
24.	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwoll- (Bigogne-) Trikotabfälle unter 3 v. H. Wollgehalt	225
25.	Neue buntfarbige Lammfell-, Eiderdaunen- und Streichgarn-Halbwolltrikotabfälle	150
25 a.	Neue original halbwollene (Kammgarn-) Handschuh-Trikotabfälle, alle Farben	190
26.	Neue weiße halbwollene Lammfell- und Eiderdaunentrikotabfälle	250
27.	Neue Kameelhaar-Halbwolltrikotabfälle	250
28.	Sonstige neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 19 bis 27 nicht aufgeführt sind	—
	B. a) Alte wollene Tibetlumpen.	
29.	Alte original bunte wollene Tibetlumpen, alle Farben außer weiß und alle Qualitäten außer Musselin	170
30.	Alte original weiße wollene Tibetlumpen, außer Musselin	450
31.	Alte helle und bunte wollene Musselinlumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß	250
32.	Alte weiße wollene Musselinlumpen	300
33.	Sonstige alte wollene Tibetlumpen, alle Farben, soweit solche unter 29 bis 32 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Tibetlumpen.	
34.	Neue bunte wollene Tibetlumpen, alle Farben und Qualitäten, außer weiß und Musselin	500
35.	Neue weiße wollene Tibetlumpen außer Musselin	600
36.	Neue helle und buntfarbige wollene Musselinabschnitte, außer weiß	800
37.	Neue weiße wollene Musselinabschnitte	700
38.	Sonstige neue wollene Tibetlumpen, soweit solche unter 34 bis 37 nicht aufgeführt sind	—
	c) Alte wollene ungetrennte Tibetlumpen.	
39.	Tibet- und Weichwollstaillen	85
40.	Tibet- und Weichwollnähte	55
	C. a) Alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen.	
41.	Alte original wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen, alle Farben ohne weiß	100
42.	Alte original weiße wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen	275
43.	Sonstige alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen, soweit solche unter 41 und 42 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Flanell-, Lama- und Weichwollumpen.	
44.	Neue original bunte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte, alle Farben ohne weiß (frei von Stanzabfällen)	150
45.	Neue original weiße wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte (frei von Stanzabfällen)	500
46.	Sonstige neue wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte (auch Stanzabfälle), soweit solche unter 44 und 45 nicht aufgeführt sind	—
	D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.	
47.	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß	60
48.	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	250
49.	Hartwolle und Moiré (Grobwolle und reinwollene alte Posamenten, letztere frei von Holz- und metallischen Bestandteilen)	150
50.	Alte bunte feine wollene und halbwollene Filzlumpen	80
51.	Alte weiße feine wollene und halbwollene Filzlumpen	100
52.	Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filzlumpen	25
53.	Alte Filzhüte	12
53a.	Alte Filz- und Tuchstiefeln	6
54.	Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit solche unter 47 bis 53a nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.	
55.	Neue bunte wollene Decken- und Friesabschnitte, außer weiß	100
56.	Neue weiße wollene Decken- und Friesabschnitte	400
57.	Neue feine, bunte weiche, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben außer weiß	45
58.	Neue feine weiße wollene Filzabfälle (auch Klavierfilze)	175
59.	Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß	82
60.	Neue bunte Futterfilzabfälle	30
61.	Neue weiße Futterfilzabfälle	70
62.	Neue bunte grobe Filzabfälle (Stiefeln- usw. und technische Filzabfälle), alle Farben außer weiß	20
63.	Neue weiße grobe Filzabfälle (Stiefeln- usw. und technische Filzabfälle)	45
64.	Neue Feldflaschen-Filzabfälle (Haarfilze)	85
65.	Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55 bis 64 nicht aufgeführt sind	—
	c) Alte halbwollene Decken- und Frieslumpen.	
66.	Alte bunte halbwollene Decken- und Frieslumpen	40
67.	Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen	100
68.	Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen, soweit solche unter 66 und 67 nicht aufgeführt sind	—
	d) Neue halbwollene Decken- und Friesabfälle.	
69.	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	60
70.	Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabfälle	200
71.	Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabfälle, soweit solche unter 69 und 70 nicht aufgeführt sind (auch Eisbär-Abfälle)	—
	E. Alte wollene Tuch- und Kammgarnlumpen, alle Farben und Qualitäten.	
72.	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, hart und weich gemischt, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend	65
72a. w	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, weiche Ware	70
72a. h	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, harte gewalkte Ware	65
72b.	Alte getrennte wollene Original-Kammgarn- und Kammgarn-Cheviot-Lumpen, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend	110
73.	Alte ungetrennte wollene Original-Tuch- und Kammgarnlumpen aller Art, beste Sorte*)	40
74.	Sonstige alte wollene Tuchlumpen, soweit solche unter 72 bis 73 nicht aufgeführt sind	—
	F. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert, Kammgarn und Kammgarncheviot.	
75.	Neu hell und grau Kammgarn und Kammgarncheviot	260
76.	Neu schwarz Kammgarn und Kammgarncheviot	240
77.	Neu blau Kammgarn und Kammgarncheviot	240
78.	Neu bunt Kammgarn und Kammgarncheviot	200
79.	Original-Neutuch ohne Kammgarn	110
80.	Original-Neutuch mit Kammgarn	150
81.	Sonstige wollene Neutuchlumpen, soweit solche unter 75 bis 80 nicht aufgeführt sind	—
	G. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert (Streichgarn).	
82.	Neu hell Damentuch und Flanell (Streichgarn)	200
83.	Neu bunt Damentuch und Flanell (Streichgarn)	150
84.	Neu schwarz Damentuch und Flanell (Streichgarn)	140
85.	Neu bunt reinwollene Cheviots und Flausch	120
85b.	Neu bunt wollene Cheviots und Flausch-Ersatzstoffe (Kriegsware)	90
86.	Sonstige neue wollene Tuchlumpen, sortiert Streichgarn, soweit solche unter 82 bis 85 b nicht aufgeführt sind	—
	H. a) Alte wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.	
87.	Alte getrennte feldgraue und graue wollene Militärtuchlumpen	100
88.	Alte getrennte blaue wollene Militärtuchlumpen	75
89.	Alte getrennte, nach Farben sortierte wollene Militärtuchlumpen	75
90.	Alte getrennte, gemischtfarbige (unsortierte) wollene Militärtuchlumpen	65
91.	Alte getrennte schwarze wollene Militärtuchlumpen	50
92.	Militärtuchnähte	30
93.	Sonstige alte wollene Militärtuchlumpen, soweit solche unter 87 bis 92 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue wollene Uniform-(Militär-)Tuchlumpen.	
94.	Neue feldgraue wollene Militärtuchabfälle	240
95.	Neue graue wollene Militärtuchcheviots	200
96.	Neue blaue wollene Militärtuchabfälle	175
97.	Neue sortierte farbige und schwarze wollene Militärtuchabfälle	120
98.	Neue gemischtfarbige wollene Militärtuchabfälle	100
99.	Neue Militärtuchkeilen und -taschenden	140
100.	Sonstige neue wollene Militärtuchabschnitte, soweit solche unter 94 bis 99 nicht aufgeführt sind	—
	J. a) Alte Halbwolltuchlumpen.	
101.	Alte getrennte original halbwollene Tuchlumpen, Dubel, Kammgarn und Flausch	54
101 a. w.	Alte getrennte halbwollene Tuchlumpen, Dubel und Flausch, weiche Ware	30
101 a. h.	Alte getrennte halbwollene Tuchlumpen, Dubel, Kammgarn und Flausch, harte und stark baumwollhaltige Ware	54
102.	Alte Zivilnähte	20
103.	Alte ungetrennte halbwollene Tuchlumpen	20
104.	Sonstige alte Halbwolltuchlumpen, soweit solche unter 101 bis 103 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue Halbwolltuchlumpen.	
105.	Neue halbwollene Tuch- und Konfektionsabfälle	60
106.	Neue halbwollene Cheviots, Dubel und Flausch	60
107.	Neue graue und feldgraue halbwollene Militärtuchabschnitte (Bigognetuch)	100
108.	Sonstige neue Halbwolltuchlumpen, soweit solche unter 105 bis 107 nicht aufgeführt sind	—
	K. a) Alte Damenkleider-Halbwollumpen.	
109.	Alte bunte getrennte original Alpaka- und Zanella-Halbwollumpen, alle Farben außer weiß	55
110.	Alte getrennte original weiße Alpaka- und Zanella-Halbwollumpen	120
111.	Alte getrennte Wirr- und Beiderwand-Halbwollumpen (wollreiche Ware)	40
112.	Alte ungetrennte Halbwollstaillen und -ärmel (ungetrennte Kleiderhalbwolle)	20
113.	Alt getrennt Halbwoll-Moiré und Posamenten (letztere frei von Holz und metallischen Bestandteilen)	40
114.	Sonstige alte Damenkleider-Halbwollumpen, soweit solche unter 109 bis 113 nicht aufgeführt sind	—
	b) Neue Damenkleider-Halbwollumpen.	
115.	Neue bunte Alpaka-, Lüster-, Halbtibet- und Halbwoll-Zanella-Abschnitte	75
116.	Neue weiße Alpaka-Abschnitte	150
117.	Neue schwarze Alpaka-Abschnitte	65
118.	Sonstige neue Damenkleider-Halbwollabschnitte, soweit solche unter 115 bis 117 nicht aufgeführt sind	—
	L.	
119.	Gemischte wollene und halbwollene Lumpen, soweit solche unter Klasse A bis K nicht aufgeführt sind	—

Preistafel 2 (Meldeschein 4B).

Klasse	Bezeichnung	Pfg. das kg
	M. Alte baumwollene Lumpen.	
120.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen I	50
121.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen II	40
122.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen mit Schmierlappen	25
122b.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen für Reinigungszwecke	30
122c.	Alte graue baumwollene mürbe Kattunlumpen für Papierfabrikation	24
123.	Alte blaue baumwollene Kattunlumpen	20
124.	Alte rote baumwollene Kattunlumpen — frei von Federlumpen —	20
125.	Alte schwarze baumwollene Kattunlumpen	22
125a.	Alte dunkle baumwollene Kattunlumpen, reichliche Ware	19
126.	Alte hellbunte baumwollene Kattun- und Barchentlumpen	24
127.	Alte mittelhelle baumwollene Kattun- und Barchentlumpen	22

*) Abdrucke der Bekanntmachung sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgesetzt ist, erfolgt die Bewertung beim Ankauf durch die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft oder die Kriegs-Hadern Aktiengesellschaft durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuß. Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

Statt besonderer Anzeige.

Heute abend entschlief sanft nach langem Leiden unsere gute, treubesorgte Mutter, unsere liebe Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Erwin Paul Wwe.

Marie geb. Greiff

im 67. Lebensjahre. Q30

MANNHEIM, L 11, 24, den 23. April 1918.

Jenny Helwig geb. Paul
Erwin Paul
Heinrich Helwig
Marlise Paul geb. Lichtenberger
und 3 Enkel.

Die Feuerbestattung findet Freitag, den 26., April, 3 Uhr nachm., im Krematorium Mannheim statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass mein lieber, guter Mann

Herr Carl Schuler

gestern nacht nach kurzer Krankheit sanft entschlafen ist.

MANNHEIM, den 24. April 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Charlotte Schuler-Tutein.
Friedrichsring 30 a.

Die Feuerbestattung findet Samstag, 27. April, 3 Uhr nachmittags statt.

Kondolenzbesuche dankend verbeten. T30

Danksagung.

Für die aufrichtige Teilnahme anläßlich unseres schweren Verlustes und die reiche Blumenspende der Bekannten, Vorgesetzten und Kollegen sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Familie Taufenbach,
Rheinhäuserstraße 20.

7549

Mannheim, 24. April 1918.

Blusenformer
für schlanke :: Figuren ::
Anatomia
Wilhelm Albers,
P 7, 18 8102
Heidelbergerstrasse Nähe Wasserturm.
Frauen-Bedienung

Das 8002
Photo-
Spezialhaus
Martin Oswald
befindet sich jetzt
O 4, 17
Kunststrasse.
Fernsprecher 1164
Ia. Neg. Retusche.

Oberstadt vis-à-vis Kaufhaus kleiner Gbs
Laden
zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Miet-Gesuche.

3 Zimmerwohnung
elektr. Licht, nur in ruh. bess. Hause, Nähe des Geschäftes, 1. Juli zu mieten gesucht. Zentralheizung bevorzugt. 7587
Näheres Schnittmustergeschäft K 1, 5a.

Offerte ohne Kinder sucht schöne sonnige 7569
2 Zimmer-Wohnung
(monatl. 50 Mk.) per 1. Mai ob. später.
Angeb. unt. R. G. 7 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Vermischtes.

Pianino
von „Schiedmayer", fast neu, voll im Ton, gegen bar oder Raten, bei
Heckel, Pianolager,
O 3, 10. Ja27
Günstiger Gelegenheit.

Neuanfertigung
von Schürzen
aus mitgebrachten, auch alten, Stoffen u. s. w. Ausführung werd. angenommen
Mannh. Schürzen-Bazar
am Markt H 1, 17.
No30

Feuerzeuge
Ersatzsteine
Dochte
billigst bei 7299b
Stauchecker, U 5, 2
Tel. 2267.

Vorzügl. Aufnahme V720b
find. bess. Dame in bürgerl. Verb. b. erfahr. Frau (frzös. Geb.) Aufr. unt. H. 14482 an Haasenstein & Vogler A.-G. Frankfurt a. M.

Salmiakpastillen
100 Dosen M. 21.—
200 Dosen M. 40.—
alles portofrei einschliessl. Verpackung geg. Nachnahme. V66d
Ernst & Witt
Hamburg 33 ex.

Wer nimmt Wäsche
an zum waschen, bügeln und flicken? 7468
Adresse in der Geschäftsstelle dies. Blattes.

Echte Stärke!
Bewährt. Verfahren zur Herstellg. im eig. Haushalt. Auch f. Friedenszeit lohn. Erwerb. Geg. Einsd. v. 5 M. od. Nachn. v. Verlag H. Franz, München, Amalienstr. 45
V83d

Bei Magenbeschwerden
Appetitlosigkeit, Magendrücken bewährt sich Th. n. Eichstedt's Verdauungs-Saft „Pepsin-Wein" als vorzügliches Anregungsmittel fl. M. 3.75. V66c
Kurfürsten-Drogerie
N 4, 13/14.

Sophie Schwarz
Damenschneiderin
H 4, 16/18
empfiehlt sich den geehrten Damen im Anfertigen kompl. Kostüme u. Kleider unt. Garantie für tadellosen Sitz. Die Berechnung ist billig, sodaß sie nicht höh. stehen als bei Anfertig. im Hause. Auch werden Aenderungen angenommen. Talla

Unterricht.

Nachhilfe und Aufsicht
billigst. B35a
Geisch, Mittelschullehrer, Rheinhäuserstraße 18.

Privat-Handelsschule
STOCK
P 1, 3 Tel. 1792
Prospekte kostenlos.

Französische Stunden
M. Martin Ott, P 3, 4.
9165

Klavierunterricht
sowie Unterricht in den theoretischen Fächern (Harmonie- Formenlehre usw.) erteilen 2017a
Helene Bindner
Antonie Derichs
akademisch gebild. Musikpädagoginnen
Friedrichsplatz 11, part.

Verloren
Dunkelblaue
Crep de chine Bluse
mit weißem Kragen verl. Abzugeben gegen Belohnung Postkartenladen, D 3, 1. 7584

Unübertroffen ist Henniges's
Haarfarbe - Wiederhersteller
::::: Haar wie neu :::::
Flasche M. 4.50.— zur Wiedererlangung der ursprünglichen Naturfarbe erbleichender und ergrauter Haare. Unschädlich! Zu haben in Apotheken, Drogerien, Parfümerien u. Friseurgeschäften
General-Depot: Leo Trausch D 1, 2.

Zum Dundesarbeiter A wurde heute eingetragen:
1. Band VI, O.-Z. 117. Firma Aug. Adams, Ketzelsheim, Gemüse, Blumenbau, Gärtnerei, Blumenbau, 6 mit Wirkung vom 12. April 1918 als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
2. Band XIII, O.-Z. 114. Firma Dampfsägewerk Sedenheim, Carl Schön in Sedenheim. Die Prokura des Wilhelm Schön ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
3. Band XVIII, O.-Z. 87. Firma Bruno Wolfsohn, Kaufmann-Inhaber in Mannheim: Die Firma ist geändert in „Bruno Wolfsohn", Gesellschaft m. beschränkter Haftung. Kaufm.- u. Handelsgesellschaft errichtet.
4. Band XVIII, O.-Z. 101: Firma Dampfsägewerk Sedenheim, Eduard Schöner & Co., Sedenheim, Gesellschaft m. beschränkter Haftung: Jakob Schöner, Dampfsägewerksbesitzer, Sedenheim, ist zum Liquidator bestellt worden. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1918 begonnen. Gesellschaftsvertrag: Dampfsägewerk & Holzhandlung.
Mannheim, 20. April 1918.
Gr. Amtsgericht A 1.

Zum Handelsregister B Band XIII, O.-Z. 6: Firma Gebrüder Gaßmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Unter Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 3. April 1918 ist der Gesellschaftsvertrag mit Wirkung vom 1. April 1918 abgeändert.
Mannheim, 19. April 1918.
Gr. Amtsgericht A 1.

Zum Handelsregister B Band IX, O.-Z. 7: Firma „Sonne", Gebrüder Lederhandel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 8. April 1918 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Firma) und in § 7 — § 8 d (Vertretung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung) abgeändert.
Mannheim, 19. April 1918.
Gr. Amtsgericht A 1.

Zum Handelsregister B Band I, O.-Z. 15: Firma Neue Dampfziegelei Sedenheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Sedenheim: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. April 1918 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Firma) und § 8 (Vertretung der Gesellschaft) abgeändert.
Mannheim, 18. April 1918.
Gr. Amtsgericht A 1.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
Band VI, O.-Z. 117: Firma Aug. Adams, Ketzelsheim, Gemüse-, Blumen- und Gartenbau, Gärtnerei, Blumenbau, 6 mit Wirkung vom 12. April 1918 als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Mannheim, 20. April 1918.
Gr. Amtsgericht A 1.

Bekanntmachung betreffend die Ausfuhr von Kamelhaar und Kamelhaarwaren.

Vom Kriegsausschuß für Kamelhaar wird hiermit auf Grund des § 1 der Bekanntmachung betreffend die Ausfuhr von Kamelhaar und Kamelhaarwaren vom 10. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 344) folgendes bekannt gemacht:

§ 1. Von der Bekanntmachung betreffend Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle gewaschene und ungewaschene Kamelhaar (Camelhair) Bürstenhaare in rohfarbenen und unrohfarbenen Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Bündeln oder in Teilen von Bündeln als bestehen oder nicht.

§ 2. Ausfuhrverbot.

(Verbot, Umfang der Wirkung, Ausfuhrverbot.)

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einem einmaligen Ausfuhrverbot.

Für die Ausführung des Beginns des 20. April 1918 (Zeitpunkt) unterliegen verbundene Erzeugnisse, die bei den Beginn des Zeitpunkts im Gewahrsam befinden, hat sowohl von dem Eigentümer als auch von Beauftragten zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Gewerbetreibender usw.). Die auch dem Ausfuhrverbot unterworfen sind von dem Empfänger zu melden.

Gleichzeitig werden für die Meldungen (Nachbestandsmeldungen) nicht ausgegeben. Die Meldung muß enthalten:

a) die Menge der Bestände, an der Bestandsaufnahme (Zeitpunkt) von den Bestandsmengen:

b) zu jeder Bestände die Gewicht ob für Bd. in einem Bestandteil oder ob sie lose lagert;

c) die Bezeichnung des Gewichtsmerkmals der Bestände;

d) die Lagerstelle der Bestände.

Die Meldung ist bis zum 1. Mai 1918 an die Kamelhaar-Meldestelle, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, zu erstatten.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet: alle natürlichen oder juristischen Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Vereinigungen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben.

§ 4. Ausnahmebestimmung.

Ausnahmen der Militär- oder Zivilbehörden ist und Gebäuden zu gewähren, die Gesellschaftsrechte einrichtungen und Stämme zu beschränken und zu unterscheiden, in denen zu nehmende Gegenstände ausgeführt oder fortgeschafft werden oder zu vermuten sind.

§ 5. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. April 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. April 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Gebert, General der Infanterie.

---

*) Wer vorsätzlich die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erfüllt oder unrichtig, unvollständig oder unwahrhaftig Angaben macht, oder nur vorsätzlich die Gesamtheit in die Gesamtbriefe oder Unterlagen der Sachbestandsmeldungen oder Nachmachungen oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Werkzeuge, die verfälschen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Ausführer pflichtigen gehören oder nicht.

Der Fabrikant, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erfüllt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit mit Geldstrafe bis zu Zehntausend Mark bestraft.

Die Unterschrift der Kaufleute, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erfüllt oder unrichtig oder unvollständig Angaben macht, mit mit Geldstrafe bis zu Zehntausend Mark bestraft.

Auf Antrag des Gewerbetreibenden kann mit Zustimmung des Kriegsausschusses für Kamelhaar die Gewährung Mannheim angewendet, daß die Seiter zum Gebrauchen beim Betriebe der Gewerbehilfe und Zwar ist auf die Gebäude oder Straßen gelangen, die Bogenreihe gänzlich zu ersetzen haben.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146 Ziffer 1 und 3 des Gewerbegesetzes und § 41 Ziffer 1 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder mit Haft bestraft.

Karlsruhe, den 12. April 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Gebert, General der Infanterie.

Bekanntmachung betreffend die Ausfuhr von Kamelhaar und Kamelhaarwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung betreffend die Ausfuhr von Kamelhaar und Kamelhaarwaren vom 10. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 344) wird folgendes bekannt gemacht:

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle gewaschene und ungewaschene Kamelhaar (Camelhair) Bürstenhaare in rohfarbenen und unrohfarbenen Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Bündeln oder in Teilen von Bündeln als bestehen oder nicht.

§ 2. Ausfuhrverbot.

(Verbot, Umfang der Wirkung, Ausfuhrverbot.)

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einem einmaligen Ausfuhrverbot.

Für die Ausführung des Beginns des 20. April 1918 (Zeitpunkt) unterliegen verbundene Erzeugnisse, die bei den Beginn des Zeitpunkts im Gewahrsam befinden, hat sowohl von dem Eigentümer als auch von Beauftragten zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Gewerbetreibender usw.). Die auch dem Ausführer unterworfen sind von dem Empfänger zu melden.

Gleichzeitig werden für die Meldungen (Nachbestandsmeldungen) nicht ausgegeben. Die Meldung muß enthalten:

a) die Menge der Bestände, an der Bestandsaufnahme (Zeitpunkt) von den Bestandsmengen:

b) zu jeder Bestände die Gewicht ob für Bd. in einem Bestandteil oder ob sie lose lagert;

c) die Bezeichnung des Gewichtsmerkmals der Bestände;

d) die Lagerstelle der Bestände.

Die Meldung ist bis zum 1. Mai 1918 an die Kamelhaar-Meldestelle, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, zu erstatten.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet: alle natürlichen oder juristischen Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Vereinigungen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben.

§ 4. Ausnahmebestimmung.

Ausnahmen der Militär- oder Zivilbehörden ist und Gebäuden zu gewähren, die Gesellschaftsrechte einrichtungen und Stämme zu beschränken und zu unterscheiden, in denen zu nehmende Gegenstände ausgeführt oder fortgeschafft werden oder zu vermuten sind.

§ 5. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. April 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 20

Kriegs-Versicherungen
mit günstigen **Phönix** Monatsraten
K. Th. Baix, Mannheim, Cilla
Friedrichsring, U 3, 17, Tel. 3640.

Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft.

Die Aktionäre werden hierdurch zu der am

Donnerstag, den 1. Mai ds. Js., vormittags 11 Uhr

im Gasthof „Frankfurter Hof" zu Frankfurt a. M., Beethmannstraße 33, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

eingeladen. Jc27

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Vorlage der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, Beschlußfassung über diese Vorlagen und die Gewinnverteilung, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben nach § 18 der Statuten ihre Aktien oder den Nachweis über deren Hinterlegung bei einem Notar spätestens am fünften Tage vor dem Versammlungstag bei den Gesellschaftskassen in Frankfurt a. M. und Mannheim oder einer der Firmen:

Metallbank & Metallurgische Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M.,
Direktion der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M.,
Filiale der Bank für Handel und Industrie, Frankfurt a. M.,
Grunelius & Co., Frankfurt a. M.,
L. & E. Wertheimber, Frankfurt a. M.,
Pfälzische Bank in Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Frankfurt a. M. und deren übrigen Niederlassungen,
Süddeutsche Bank, Abteilung der Pfälzischen Bank in Mannheim

zu hinterlegen.

Die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, liegen vom 24. April d. J. an im Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf.

Frankfurt a. M., den 20. April 1918.

Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke
Aktiengesellschaft.
Der Vorstand:
H. Cytlenmeyer. H. Landsberg.

Handels-Hochschule Mannheim.

Donnerstag, den 25. April beginnen folgende Vorlesungen und Uebungen:

Zeit	Dozent	Thema	Gebäude	Saal
abends				
6—8	Manderer	Englisches Seminar	A 2, 6	2
6—8	Glauser	Die Lautlehre der französ. Sprache der Gegenwart	A 2, 6	4
6—7	Koburger	Versicherungswissenschaftl. Praktikum	A 4, 1	2
8—9	Blaustein	Welt- und wirtschaftspolitische Gegenwarts- und Zukunftsfragen	A 1, 2	15
8—10	Erdel	Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 4, 1	2
8—10	Mayr	Organisation des Boden- und Kommunalkredits unter Berücksichtigung der Frage der 2. Hypothek	A 4, 1	3

Freitag, den 26. April beginnen folgende Vorlesungen und Uebungen:

vormittags				
9—11	Sommer	Wirtschaftsgeographie von Südamerika	A 1, 2	10
9—11	Melzer	Politische Arithmetik mit Uebungen	A 4, 1	2
nachmittags				
2—4	Pöschl	Warenkundliches Seminar	O 8, 8	
4—5	Melzer	Wirtschaftsstatistik	A 4, 1	1
6—8	Altmann-Gottheiner	Sozialpolitik	A 1, 2	10
6—7	Brehm	Unlauterer Wettbewerb. Warenzeichenrecht	A 4, 1	1
8—10	Mayr	Einführung in die allgemeine Maschinenlehre	A 4, 1	1

Samstag, den 27. April beginnen folgende Vorlesungen und Uebungen:

vormittags				
7—8	Glauser	Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze	A 5, 6	1
10—11	Endres	Allgemeine Verkehrslehre	A 1, 2	16
11—1	Endres	Verkehrswiss. u. wirtschaftsgeographisches Seminar	A 1, 2	10

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen 3 Mk für eine wöchentlich einstündige Vorlesung über das ganze Semester. Um den Besuchern Gelegenheit zu geben, vor ihrer Anmeldung die Vorlesungen und Kurse kennen zu lernen, ist die Teilnahme an der ersten Stunde ohne Eintrittskarte gestattet. Sp47

Mannheim, den 23. April 1918.

Der Rektor:
Professor Dr. Nicklisch.

Privat-Handelsschule **Schüritz** N 4, 17 Tel. 7105
Gründliche und praktische Ausbildung in allen Handelsfächern und Sprachen. Tägl.
Neue Kurse beginnen: **6. Mai.**
Tages- und Abendkurse.
Prospekt und Auskunft jederzeit kostenlos, auch Sonntags von 11—12 Uhr durch die Schulleitung.

Erste Mannheimer Versicherung gegen Ungeziefer, gegr. 1900.
Inh. **Eberhardt Meyer**
Collinistr. 10 Mannheim Telaph. 2398
Bürostunden ab 1. April von 8—12½ und von 2—6 Uhr.
Beseitigt Ungeziefer jeder Art unter vertragl. Garantie.
Spezialist in radikaler Wanzen-Ausrottung
Mährige praktische Erfahrung
Kostenlos, gründlich und leistungsfähigstes Unternehmen am Platze. Rla
Kontrahent vieler städtischer und staatl. Behörden.

„STERNWARTE"
GESELLSCHAFT FÜR KUNST- U. WELTANSCHAUUNG E. V.
Samstag, 27. April, abends 7½ Uhr in der „Harmonie" D 2, 6/7:
Rudolf Borchardt: Der Dichter und die Geschichte.
Vortrag.
Einzeichnungslisten liegen bei Hechel O 3, 10, Mannheimer Musikhaus P 7, 14a, Kunsthandlung Gebrüder Buch O 7, 14a aus. U30

Offene Stellen

Kranführer
für Dampfkran (System Jäger). Ja28
Harpener Bergbau A.-G.
Luisenring 1.

Jüngeres Fräulein
aus guter Familie und mit guter Schulbildung, von ruhigem, seriösem Wesen u. sehr zuverlässig u. ordnungsliebend welches Stenographie und Schreibmaschine beherrscht, kann zum 1. Juni oder früher auf das Bureau einer öffentl. Unters.-Anstalt eintr. Eventl. kann auch eine besonders tüchtige Anfängerin ihre Bewerbung einreichen. Gefl. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten unt. A. J. 9 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 7557

Kräftiges Fräulein
gesucht zum transportieren von Schreibmaschinen von und nach der Kundschaft mit Straßenbahnbenützung. F38
J. Ehrenfeld
Kleinmaschinen-Fabrik
Mannheim, C 3, 3.

Junges Mädchen
für leichte häusliche Arbeit gesucht. Privatpension Apfel, J 5, 20, 1 Tr. 7551

Junges Mädchen
zu 3 Personen auf 1. Mai gesucht. D 4, 16. 7558

Alleinmädchen
per 1. Mai gesucht. 7549
Q 5, 14, 3. St., lks.

Gesucht wird ehrliche
Person G26
z. Geschirrwaschen
ferner für Ausgänge und leichte Arbeiten ein jung
kräftiges Mädchen oder Bursche.
Deutsches Technis Mannheim, O 6, 9.

Stellen-Gesuche

Kaufm. Lehrstelle
gesucht. Bewerber: 17 J., Einjähriger. 6701
Mitteilung erbeten unt. R. O. 14 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kell. Kaufm. übernimmt
Nachtragen der Bücher
od. Inkasso. Ang. u. Z. X. 26 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 7512

Besseres Fräulein, bewandert in Maschinenschreiben und Stenographie sucht auf Büro
Anfangsstellung
Angebote unter Z. Y. 21 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 7547

Fräulein
17 J. alt, bewandert in Stenograph. u. Maschinenschreiben, welche schon 10 Mk im Büro tätig war, sucht Stellung. Gehaltsansprüche mäßig.
Ang. u. Z. Z. 25 an die Geschäftsstelle d. Bl. 7562

Vermietungen

E 3, 1
an den Planken, 3. Stock, 7 Zimmerwohnung nebst Zubehör zu verm. Näh. Seckenheimerstraße 19 III. 6800

R 7, 35 2 Tr.
hübsche 5 Zim.-Wohnung mit Bad u. Speisekammer und 4 Treppen
2 Zimmer-Wohng. zu verm. Näh. 2. rechts. 7410

Lameystr. 5, 4. Stock
2 Souterrainräume (renoviert) als Lager od. zum Einstellen von Möbeln zu vermieten. 7511

Waldparkstr. 24
3 Zimmer u. Küche Bad zu vermieten.
Anzusehen von 11—12 und ½3—5. Näheres parterre rechts. 7500

Verschiedenes

Eine gebrauchte
Rübenmühle
zu kaufen gesucht.
Johann Hd. Bachmann Mannheim.

Eine Kommode, runder Tisch und Büroaufschlag billig zu verkaufen.
Jerde & Kaufmann, D 1, 9.

Todesanzeige.
XIV/66. 1918 am 20. April 1918 Sigel
gehörte Gutsbesitzers Wilhelm auf den Gutsgebäuden im Kleinsteiner Mühle ab, Gemeinde in das Kaiserlich Gutsbesitzer Wilhelm—Gymnasium—Gaubert—Oberlehrer Wilhelm—Dame—Gutsbesitzer.
Das Begräbnis dieses Gutsbesitzers ist am gestrigen Tage von 6 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags mit Leichenpredigt verbunden und wird daher verboten.
Den Angehörigen der aufgelösten Verfassung ist anbelangt Beileid zu leiten.
Die Beerdigungen finden heute der Stadt der Gutsbesitzer Straßen heute, heute der Stadt der Gutsbesitzer Straßen heute, heute der Stadt der Gutsbesitzer Straßen heute,